Kirchliches Amtsblatt

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN LÜBECK

Neue Folge, I. Band | Ausgegeben am 1. August 1966 | Nr. 2/1966

Luth. Landeskirchenamt Bibliothek Kiel

I. Staatsgesetze

II. Kirchengesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Rechtsstellung der Pastorinnen.

Kirchengesetz über die Rechtsstellung des Pastors und der hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung bei ihrer Aufstellung oder Wahl zu einer politischen Körperschaft.

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Kirchendiener.

Geschäftsordnung der Synode.

Kleine und mittlere Kirchenmusikerprüfung.

III. Bekanntmachungen

IV. Kirchliche Organe

Kirchenleitung
Synode
Landeskirchliche Baukommission
Ständiger landeskirchlicher Arbeitskreis für Siedlungsfragen
Sozialbeirat
Hauptausschuß des Diakonischen Werkes
Vorstand des Diakonischen Werkes
Kirchenvorstände

V. Personalnachrichten

VI. Mitteilungen

Wort des Bischofs über das kirchliche Leben
Bericht der Kirchenleitung vom 23. Juni 1966

I. Staatsgesetze

II. Kirchengesetze und Verordnungen

Kirchengesetz
über die Rechtsstellung der Pastorinnen
Vom 6. Juli 1966

Kirchenleitung und Synode haben gemäß Artikel 99 der Kirchenverfassung als Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) In eine Pfarrstelle der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck können Frauen nach Maßgabe dieses Gesetzes berufen werden. Ihre Amtsbezeichnung ist „Pastorin".

(2) Auf Pastorinnen sind die in der Landeskirche geltenden Bestimmungen über Pastoren einschließlich der Bestimmungen über die Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Pastoren sinngemäß anzuwenden, soweit nicht nachfolgend etwas Abweichendes bestimmt ist.

§ 2

Die Bestimmungen über die Besetzung der Pfarrstellen in den Gemeinden (Artikel 46 der Kirchenverfassung) sind mit der Maßgabe anzuwenden, daß in Gemeinden mit nur einer Pfarrstelle diese nicht mit einer Pastorin zu besetzen ist und daß in Gemeinden mit mehreren Pfarrstellen nur eine Pfarrstelle mit einer Pastorin besetzt werden darf.

§ 3

(1) Eine Pastorin, die beabsichtigt, sich zu verheiraten, hat davon der Kirchenleitung alsbald Mitteilung zu machen.

(2) Das Dienstverhältnis der Pastorin endet mit dem Tage ihrer Eheschließung. Der Anspruch auf Bezüge erlischt mit dem Ende des Monats, der auf den Monat der Eheschließung folgt. Mit der Beendigung des Dienstverhältnisses ruht das Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung sowie das Recht auf Führung der Amtsbezeichnung und etwaiger kirchlicher Titel und das Recht zum Tragen der Amtskleidung.

(3) Die Kirchenleitung kann mit Zustimmung der Pastorin und bei Gemeindepfarrstellen außerdem mit Zustimmung des Kirchenvorstandes befristete und widerrufliche Ausnahmen von Absatz 2 Satz 1 beschließen, wenn der kirchliche Dienst es erfordert und keine wesentliche Beeinträchtigung des Dienstes durch die Heirat zu erwarten ist. Ausnahmen von Absatz 2 Satz 3 kann der Bischof für den Einzelfall zulassen.

§ 4

(1) Die aufgrund ihrer Eheschließung ausgeschiedene Pastorin erhält für ihre Person eine Versorgung in Höhe der im Zeitpunkt der Eheschließung erdienten Ruhestandsbezüge. Die Zahlung beginnt mit dem Monat, der auf den Monat folgt, in dem die Pastorin das 65. Lebensjahr vollendet.

(2) Anstelle der Versorgung nach Absatz 1 ist eine Abfindung zu gewähren, wenn die Pastorin sie beantragt. Der Antrag ist nur innerhalb des ersten Jahres nach der Eheschließung zulässig. Für die Abfindung gelten die Bestimmungen des Landes Schleswig-Holstein über die an eine entlassene verheiratete Beamtin zu gewährende Abfindung entsprechend.

§ 5

Wenn die Ehe der Pastorin nicht mehr besteht, so kann die Pastorin auf ihren Antrag wieder in ein Dienstverhältnis berufen werden, wenn bei ihr die Voraussetzungen dafür noch gegeben sind. Die Entscheidung trifft die Kirchenleitung.

§ 6

In Ausnahmefällen kann die Kirchenleitung auch eine verheiratete Frau in ein befristetes und widerrufliches Dienstverhältnis als Pastorin berufen, wenn die Voraussetzungen dieses Gesetzes im übrigen vorliegen, der kirchliche Dienst es erfordert und keine wesentliche Beeinträchtigung des Dienstes zu erwarten ist.

§ 7

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 1966 in Kraft. Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erläßt die Kirchenleitung.

(2) Die diesem Kirchengesetz entgegenstehenden Vorschriften des Kirchengesetzes über die Errichtung der Planstelle einer Theologin für landeskirchliche Frauenarbeit vom 2. Juli 1958 (Kirchl. Amtsblatt Seite 13) sowie § 2 Absatz 2 Satz 2 des Kirchengesetzes über die Errichtung einer Anstaltsgemeinde für die Krankenhäuser Lübeck-Süd und Lübeck-Ost vom 30. März 1960 (Kirchl. Amtsblatt Seite 44) werden aufgehoben.

Das vorstehende von der Synode am 23. Juni 1966 in erster und am 24. Juni 1966 in zweiter Lesung und von der Kirchenleitung am 16. Februar 1966 in erster und am 6. Juli 1966 in zweiter Lesung mit verfassungsändernden Mehrheiten beschlossene Kirchengesetz wird verkündet.

Lübeck, den 1. August 1966

Die Kirchenleitung
Göbel

Kirchengesetz

über die Rechtsstellung des Pastors und der hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung bei ihrer Aufstellung oder Wahl zu einer politischen Körperschaft

Vom 6. Juli 1966

Kirchenleitung und Synode haben aufgrund von § 51 Absatz 3 des Pfarrergesetzes gemäß Artikel 99 der Kirchenverfassung als Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) Ein Pastor, der die Aufstellung als Bewerber für die Wahl zum Abgeordneten einer politischen Körperschaft annimmt, ist zwei Monate vor dem Wahltage bis zum Ablauf von zwei Wochen nach dem Wahltage mit vollen Dienstbezügen zu beurlauben. Während der Beurlaubung darf er seinen Dienst nicht ausüben.

(2) Ein Vikar, der zur Wahl in eine politische Körperschaft aufgestellt wird, ist aus dem Vorbereitungsdienst zu entlassen.

§ 2

(1) Nimmt der Pastor die Wahl in den Bundestag oder in den Landtag an, so tritt er mit dem Tage der Annahme in den Ruhestand.

(2) Bei der Übernahme von Mandaten für andere politische Körperschaften kann die Versetzung in den Wartestand angeordnet werden, wenn die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes nicht mehr gewährleistet erscheint. Die Anordnung trifft die Kirchenleitung. Der Pastor, der Kirchenvorstand und die Vertretung der Pfarrerschaft sind vorher zu hören. Bei Widerspruch des Pastors ist ein Beschluß der Erweiterten Kirchenleitung erforderlich.

(3) Das Wartegeld beträgt 75 v. H. der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge. Für jedes volle und angefangene Jahr, das dem Pastor an 15 Jahren ruhegehaltsfähiger Dienstzeit fehlt, wird jedoch das Wartegeld um 2 v. H. der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge niedriger bemessen.

§ 3

(1) Nach Beendigung des Mandats ist der Pastor auf seinen Antrag, der innerhalb einer Frist von drei Monaten zu stellen ist, im kirchlichen Dienst wieder zu verwenden. Bis zur Übertragung einer Pfarrstelle kann er zum pfarramtlichen Dienst herangezogen werden. Von Beginn des Monats an, in dem der Pastor den Antrag stellt, erhält er die Dienstbezüge, die ihm bei einem Verbleiben in seinem früheren Amt zugestanden hätten, mit Ausnahme der zur Bestreitung von Dienstaufwandskosten bestimmten Einkünfte.

(2) Stellt ein Pastor, der gemäß § 2 Absatz 2 in den Wartestand versetzt worden ist, einen Antrag nach Absatz 1 nicht, so tritt er nach Ablauf der Antragsfrist in den Ruhestand.

(3) Die Kirchenleitung kann einem Pastor, der gemäß § 2 Absatz 1 oder gemäß § 3 Absatz 2 in den Ruhestand versetzt worden ist, eine Pfarrstelle übertragen, falls er das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Lehnt er die Übertragung ab, so gilt er als entlassen.

(4) Die Zeit der Ausübung des Mandats bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze gilt als Dienstzeit im Sinne des Besoldungs- und Versorgungsrechtes.

§ 4

Die Vorschriften der §§ 1 bis 3 gelten sinngemäß auch für die hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung.

§ 5

(1) Die erforderlichen Durchführungsbestimmungen erläßt die Kirchenleitung.

(2) Dieses Kirchengesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende von der Synode am 24. Juni 1966 und von der Kirchenleitung am 6. Juli 1966 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Lübeck, den 1. August 1966

Die Kirchenleitung
Göbel

Kirchengesetz

zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Kirchendiener

Vom 6. Juli 1966

Kirchenleitung und Synode haben gemäß Artikel 99 der Kirchenverfassung als Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Kirchendiener vom 11. April 1956 (KABl. S. 37) in der Fassung des 2. Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Kirchendiener vom 21. Januar 1959 (KABl. S. 20) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 bis 4 erhält folgende Fassung:

§ 5

(1) Der Kirchendiener erhält Grundvergütung, Orts- und Kinderzuschlag unter Anwendung der von der Kirchenleitung jeweils beschlossenen Sätze.

(2) Die Vergütung der Kirchendiener richtet sich nach der Vergütungsgruppe IX. Nach zweijähriger Bewährung erfolgt die Vergütung nach der Vergütungsgruppe VIII.

(3) Die Vergütung der Kirchendiener an den alten Stadtkirchen und in Travemünde richtet sich nach der Vergütungsgruppe VIII. Nach dreijähriger Bewährung erfolgt die Vergütung nach der Vergütungsgruppe VII.

(4) Die Kirchenleitung kann dem Kirchendiener nach Ablauf der Probezeit eine Dienstaufwandsentschädigung bewilligen. Sie bestimmt auch die Grundsätze, nach denen einem Kirchendiener die Amtsbezeichnung „Kirchenvogt" verliehen werden kann.

2. § 10 wird gestrichen.

Artikel 2

Für einen Kirchendiener, dem bei Verkündigung dieses Kirchengesetzes eine höhere Vergütung als nach diesem Kirchengesetz zusteht, wird der Besitzstand gewährleistet.

Artikel 3

Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1966 in Kraft.

Das vorstehende von der Synode am 24. Juni 1966 und von der Kirchenleitung am 6. Juli 1966 beschlossene Kirchengesetz wird verkündet.

Lübeck, den 1. August 1966

Die Kirchenleitung
Göbel

Geschäftsordnung der Synode der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck

Nachdem die Synode durch Beschluß vom 24. Juni 1966 den § 7 mit einem zweiten Absatz und den § 13 mit einem Zusatz erweitert hat, wird die Geschäftsordnung der Synode der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 21. Juli 1948 (Kirchl. Amtsblatt Seite 37) in der Fassung vom 29. Juni 1959 (Kirchl. Amtsblatt Seite 31) nachstehend erneut abgedruckt:

Die Synode ist im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung berufen, die Entscheidungen zu treffen, die für das Leben der Kirche von besonderer Bedeutung sind. Sie hat das Recht, zu allen Fragen des kirchlichen Lebens Stellung zu nehmen und Entschließungen zu fassen (Artikel 69 und 73 Absatz 1 KV).

Die Synode erarbeitet ihre Beschlüsse in brüderlicher Aussprache. Die Mitglieder der Synode üben ihr Amt aus als Beauftragte der Landeskirche.

Für ihre Arbeit hat die Synode sich in der Sitzung vom 21. Juli 1948 die folgende Geschäftsordnung gegeben:

§ 1

(1) Die Synode wird nach jeder regelmäßigen Wahl von Mitgliedern erstmalig durch die Kirchenleitung einberufen und durch den Bischof eröffnet.

(2) Die Synode wählt aus ihrer Mitte den Präses, seinen Stellvertreter und den Schriftführer. Diese bilden den Vorstand der Synode. Die Gewählten sind verpflichtet, die Wahl anzunehmen, bei Wiederwahl ist Ablehnung zulässig.

(3) Den Vorsitz bei der Vorstandswahl führt das älteste Mitglied der Synode (Artikel 74 KV).

§ 2

(1) Der Präses leitet die Synode und verwaltet ihre Geschäfte. Er vertritt die Synode nach außen.

(2) Ist er verhindert, so tritt der Stellvertreter für ihn ein, und wenn auch dieser verhindert ist, der Schriftführer. Der Schriftführer wird im Behinderungsfalle vom Stellvertreter des Vorsitzenden vertreten.

(3) Der Vorstand verfügt über die der Synode bewilligten Mittel.

§ 3

(1) Der Präses beruft die Synode mindestens einmal im Jahr.

(2) Sie ist ferner einzuberufen, wenn der Vorstand der Synode oder die Kirchenleitung es für erforderlich erachtet oder wenigstens ein Viertel der Mitglieder der Synode unter Angabe von Gründen dies beantragt.

(3) Die Einberufung geschieht mit einer Frist von mindestens einer Woche durch schriftliche Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung. Anträge der Kirchenleitung sind auf die Tagesordnung zu setzen (Artikel 76 Absatz 3 KV).

(4) Der Präses bestimmt Ort und Zeit der Versammlung im Einvernehmen mit der Kirchenleitung.

§ 4

Die Mitglieder der Synode sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Von einer unabweislichen Behinderung ist dem Präses vor der Sitzung schriftlich Kenntnis zu geben.

§ 5

Die Synode ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung ist die Beschlußfähigkeit der Synode festzustellen. Ist eine Sitzung nicht beschlußfähig, so ist eine zweite ordnungsmäßig einberufene Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig (Artikel 76 Absatz 6, 35 KV).

§ 6

(1) Die Verhandlungen der Synode sind öffentlich, wenn die Synode es nicht anders beschließt oder die Kirchenleitung es nicht anders fordert (Artikel 76 Absatz 5 KV).

(2) Über den Inhalt nichtöffentlicher Verhandlungen der Synode oder einer ihrer Ausschüsse sind alle Mitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet, solange die Synode diese Verpflichtung nicht aufgehoben hat.

§ 7

(1) Die Kirchenleitung nimmt an den Tagungen der Synode teil. Den Mitgliedern der Kirchenleitung ist jederzeit zu Ausführungen und Anträgen das Wort zu erteilen (Artikel 76 Absatz 4 KV).

(2) Den von der Kirchenleitung mit der Vorbereitung und Vertretung bestimmter Verhandlungsgegenstände beauftragten Sachbearbeitern kann zu Ausführungen zu diesen Verhandlungsgegenständen jederzeit das Wort erteilt werden.

§ 8

(1) Über alle Anträge der Kirchenleitung ist in derselben Versammlung, in der sie gestellt werden, ein Beschluß zu fassen.

(2) Es steht der Synode frei, einen Antrag der Kirchenleitung zunächst einem Ausschuß zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen oder im Einvernehmen mit der Kirchenleitung eine Aussetzung der Beschlußfassung vorzunehmen.

§ 9

(1) Abänderungs- und Zusatzanträge sowie Anträge auf Verweisung der Vorlage an einen Ausschuß, auf Übergang zur Tagesordnung oder auf Aussetzung der Beschlußfassung kann jedes Mitglied bis zum Schluß der Beratung stellen.

(2) Abänderungs- und Zusatzanträge sind schriftlich dem Präses einzureichen. Zur Begründung eines Antrages erhält der Antragsteller nur in der Reihenfolge der angemeldeten Redner das Wort.

§ 10

(1) Anträge, die die geschäftliche Behandlung betreffen, insbesondere Anträge zur Geschäftsordnung oder auf Aussetzung der Beschlußfassung werden vom Präses sofort zur gesonderten Beratung gestellt.

(2) Anträge auf Verweisung der Vorlage oder eines ihrer Teile an einen Ausschuß gelangen mit der Vorlage selbst zur Verhandlung.

§ 11

Jedes Mitglied ist berechtigt, selbständige Beschlüsse der Synode anzuregen. Solche Anregungen sind dem Präses schriftlich einzureichen und von ihm dann zur Beratung und Beschlußfassung zu stellen, wenn sie von wenigstens zehn Mitgliedern unterstützt werden.

§ 12

(1) Niemand darf reden, ohne vorher vom Präses das Wort erhalten zu haben.

(2) Der Präses ist jederzeit berechtigt, in Ausübung seines Amtes das Wort zu ergreifen. Will er sich an der Beratung beteiligen, so soll er den Vorsitz abgeben.

§ 13

Den Mitgliedern wird das Wort nach der Reihenfolge der Anmeldung erteilt, denen aber, die zur Geschäftsordnung reden wollen oder die eine gestellte Frage zu beantworten haben, außerhalb dieser Reihenfolge. Den Vorsitzenden von Synodalausschüssen kann der Präses jederzeit das Wort erteilen, sofern der Verhandlungsgegenstand zu deren Aufgabenbereich gehört.

§ 14

Der Präses ist berechtigt, die Redner zur Sache zu rufen. Ist dies in einer Rede zweimal ohne Erfolg geschehen, so kann die Versammlung auf Anfrage des Präses ohne Erörterung beschließen, dem Redner das Wort zu entziehen.

§ 15

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung hat der Präses das Recht, einen Ordnungsruf zu erteilen und notfalls einem Redner das Wort zu entziehen.

§ 16

(1) Die Beratung kann auf einen von mindestens fünf Mitgliedern zu unterstützenden Antrag von der Versammlung für geschlossen erklärt werden.

(2) Eine Besprechung des Antrages auf Schluß der Beratung erfolgt nicht. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch angemeldeten Redner verlesen. Nach geschlossener Beratung sind nur noch persönliche Bemerkungen gestattet.

§ 17

(1) Die zur Abstimmung zu bringenden Fragen werden vom Präses so gefaßt, daß sie mit Ja oder Nein beantwortet werden können.

(2) Beantragen zwei Mitglieder übereinstimmend eine von der des Präses abweichende Fragestellung, so entscheidet die Versammlung, welche Frage zur Abstimmung gebracht werden soll.

§ 18

(1) Über einen Antrag auf Verweisung eines Verhandlungsgegenstandes an einen Ausschuß und auf Übergang zur Tagesordnung wird vorweg abgestimmt.

(2) Ein Antrag auf Aussetzung des Beschlusses wird vor einem Antrag auf Verweisung an einen Ausschuß und vor allen auf den Gegenstand eingehenden Anträgen zur Abstimmung gebracht.

§ 19

Abänderungsanträge sind vor dem ursprünglichen Antrag zur Abstimmung zu bringen und zwar in der Reihenfolge, daß der von dem ursprünglichen Antrag am weitesten abweichende Antrag vorangeht. Betrifft jedoch ein Abänderungsantrag Zahlenfragen, so ist bei der Abstimmung mit der höchsten Zahl zu beginnen.

§ 20

(1) Bei Vorlagen, die aus mehreren selbständigen Bestimmungen bestehen, insbesondere bei Gesetzentwürfen, die mehrere Paragraphen enthalten, wird nach dem Schluß der allgemeinen Beratung zunächst über die zur Gesamtvorlage gestellten Anträge abgestimmt.

(2) Eine Abstimmung über die einzelnen Teile der Vorlage findet nur insoweit statt, als Widerspruch gegen sie erhoben oder Anträge zu ihnen gestellt sind.

(3) Der Gesamtantrag wird sodann mit den etwa beschlossenen Abänderungen der einzelnen Teile zur Abstimmung gebracht.

§ 21

Bei Beschlußfassung über Kirchengesetze hat auf Antrag von mindestens zehn Mitgliedern eine zweite Lesung stattzufinden.

§ 22

(1) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präses (Artikel 76 Absatz 6, Artikel 35 Absatz 1 KV).

(2) Beschlüsse zur Änderung der Kirchenverfassung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder (Artikel 99 Absatz 2 KV).

(3) Wer am Gegenstand der Beschlußfassung persönlich beteiligt ist, nimmt an der Verhandlung und Abstimmung nicht teil (Artikel 76 Absatz 6, 35 Absatz 2 KV).

§ 23

(1) Die Abstimmung geschieht durch Aufstehen oder Sitzenbleiben.

(2) Während der Abstimmung darf kein Mitglied sich entfernen oder hinzutreten.

(3) Eine Abstimmung durch namentlichen Aufruf muß vor dem Schluß der Beratung beantragt und dieser Antrag von mindestens zehn Mitgliedern der Versammlung unterstützt werden. Eine Begründung ist nicht zulässig. Der Aufruf geschieht durch den Schriftführer in alphabetischer Ordnung. Das aufgerufene Mitglied antwortet mit „Ja", „Nein" oder „Enthalte mich".

§ 24

(1) Die Wahlen werden mit Stimmzetteln vorgenommen, wenn sie nicht auf einstimmigen Beschluß durch Zuruf erfolgen. Bei Wahlen entscheidet die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Wird diese bei der ersten Abstimmung nicht erreicht, so ist unter den beiden, die die meisten Stimmen erhalten haben, nochmals zu wählen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das durch den Präses zu ziehen ist (Artikel 76 Absatz 6, 36, Absatz 2 KV).

(2) Für die Wahlen des Bischofs, des Seniors und des Oberkirchenrats gelten die Artikel 62, 65 und 89 Absatz 2 KV.

§ 25

(1) Über die Beschlüsse und Wahlen der Synode wird eine Niederschrift gefertigt, die vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen und in der nächsten Sitzung zu verlesen ist (Artikel 76 Absatz 6, 36 Absatz 3 KV).

(2) Die Namen der nicht anwesenden Mitglieder sind aufzuführen.

§ 26

(1) Die Synode wählt nach jeder Vorstandswahl aus ihrer Mitte sechs Mitglieder, die mit dem Vorstand zusammen den Ständigen Ausschuß bilden. Die Zahl der Pastoren soll insgesamt nicht mehr als vier betragen (Artikel 76 KV).

(2) Der Ständige Ausschuß tritt auf Einladung und unter Vorsitz des Präses der Synode zusammen.

(3) Die Kirchenleitung hat das Recht, zu der Sitzung des Ständigen Ausschusses Vertreter zu entsenden (Artikel 79 Absatz 3 KV).

§ 27

Die Zahl der sonst in einen Ausschuß zu wählenden Mitglieder beschließt die Synode auf Vorschlag des Präses.

§ 28

(1) Der Ständige Ausschuß bringt für jedes in die Kirchenleitung zu wählende Mitglied Persönlichkeiten in Vorschlag.

(2) Für die Wahlen des Vorstandes und des Ständigen Ausschusses hat der Ständige Ausschuß der bisherigen Synode in der ersten Sitzung der neuen Synode Vorschläge zu machen.

(3) Für die in der Verfassung vorgesehenen Ausschüsse macht der Ständige Ausschuß Mitglieder der Synode namhaft.

(4) Jedes Mitglied der Synode hat das Recht, für jeden Vorschlag eine weitere Person zu benennen.

(5) Alle Vorschläge sind in einer Nominierungssynode zu machen.

(6) Die Wahl findet ohne weitere Aussprache in einer späteren Sitzung der Synode statt, es sei denn, daß die Synode einstimmig die sofortige Wahl beschließt.

Vor der Wahl hat ein Mitglied des Ständigen Ausschusses über die vorgeschlagenen Personen Bericht zu erstatten.

(7) Die Wahl soll nicht später als vier Wochen nach der Nominierung erfolgen.

§ 29

Scheidet aus einem Ausschuß ein Mitglied aus, so kann der Präses bis zur Ersatzwahl durch die Synode einen Stellvertreter berufen.

§ 30

Mit Ausnahme der Mitglieder des Vorstandes ist jeder in einen Ausschuß Gewählte verpflichtet, die Wahl anzunehmen.

§ 31

(1) Die Ausschußsitzungen sind nicht öffentlich.

(2) Die Mitglieder des Vorstandes können an Ausschußsitzungen teilnehmen, auch wenn sie nicht Mitglieder des Ausschusses sind.

§ 32

(1) Jeder Ausschuß wird zu seiner ersten Sitzung vom ältesten Mitglied einberufen.

(2) In seiner ersten Sitzung wählt der Ausschuß seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

(3) Diese Bestimmungen gelten nicht für den Ständigen Ausschuß und für Ausschüsse, für die die Synode etwas anderes beschließt.

§ 33

Eingaben an die Synode können nur dadurch zur Beratung gebracht werden, daß ein Mitglied der Synode einen Antrag damit verbindet.

§ 34

Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung bedürfen der Unterstützung durch mindestens zehn Mitglieder.

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer zweiten Lesung, die in einer neuen, ordnungsmäßig einzuberufenden Sitzung stattfinden muß.

Kleine und Mittlere Kirchenmusikerprüfung

Die Kleine und Mittlere Kirchenmusikerprüfung, die nach der Ordnung für die Kleine und Mittlere Kirchenmusikerprüfung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 4. Februar 1966 (Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 41) abgelegt worden ist, wird im Sinne des § 3 Absatz 2 des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Kirchenmusiker der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 2. November 1955 (Kirchl. Amtsblatt S. 19) anerkannt.

Lübeck, den 4. Mai 1966

Die Kirchenleitung
Göbel

III. Bekanntmachungen

IV. Kirchliche Organe

Kirchenleitung

Als Nachfolger für Pastor Dr. Witt in die Kirchenleitung gewählt wurde:
Pastor Herbert Ruhberg

Synode

Durch den Tod aus der Synode ausgeschieden ist:
Anton Meyer, Schriftführer der Synode

Durch Wahl zum Mitglied der Kirchenleitung ist aus der Synode ausgeschieden:
Pastor Herbert Ruhberg

Durch Fortzug aus Lübeck aus der Synode ausgeschieden ist:
Dr. Fritz-Viktor Woesner

Zur Synode gewählt wurden:
Pastor Hans-Jürgen Gorgs
Georg Wichmann

Als Nachfolger für den verstorbenen Schriftführer der Synode zum Schriftführer gewählt wurde:
Religionslehrer Paul Reinke

Als Schriftführer der Synode gehört der Religionslehrer Paul Reinke dem Vorstand der Synode und dem Ständigen Ausschuß an.

Landeskirchliche Baukommission

Gemäß § 7 des Kirchengesetzes zur Regelung des kirchlichen Bauwesens im Bereich der Kirchengemeinden der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck (Kirchl. Amtsblatt 1956, S. 40) hat die Kirchenleitung in die Landeskirchliche Baukommission berufen:
Architekt Christoph Deecke
Pastor Dietrich Gottschewski
Pastorin Dr. Elisabeth Haseloff
Dipl.-Ing. Johan Kroeger

Ständiger landeskirchlicher Arbeitskreis für Siedlungsfragen

Von der Kirchenleitung in den Ständigen landeskirchlichen Arbeitskreis für Siedlungsfragen berufen sind:
Pastor Hans-Jürgen Gorgs
Pastor Eckhard Lange
Pastor Karl-Otto Paulsen
Pastor Karsten Schmidt
Pastor Iwer Rinsche
Pastor Henning Tappe
Pastor Dr. Hans-Joachim Thilo
Pastor Horst Webecke
Solveig Webecke

Sozialbeirat

Mit einer Amtszeit bis zum 30. April 1969 sind gemäß § 3 der Ordnung für den Sozialbeirat (Kirchl. Amtsblatt 1960, S. 60) von der Kirchenleitung berufen:
Stadtoberamtmann Konrad Effland
Pastor Hans-Jürgen Gorgs
Sozialsekretär Horst Handrek
Maschinenbauingenieur Gerhard Höschele
Angestellter Herbert Josch
Leiterin der Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute
Frau Gertrud Kern
Mechaniker Heinrich Kraft
Angestellter Willi Möller
Kirchliche Fürsorgerin Frau Erika Pioch
Religionslehrer Paul Reinke
Angestellter Herbert Zaube

Dem Sozialbeirat gehört von Amts wegen als Vorsitzender an:
Sozialpastor Georg Schmidt.

Hauptausschuß des Diakonischen Werkes

In Ausführung des Kirchengesetzes über die Diakonie in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck und des Kirchengesetzes über die Bestätigung der Satzung des Diakonischen Werkes (Kirchl. Amtsblatt 1965, S. 161) sind in den Hauptausschuß für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt:
Schwester Hanna Barmeier
Frau Böckenhauer
Herr Brückner
Direktor Dr. Carus
Pastor D. Gülzow
Herr von Münchow
Bankdirektor Riese
Frau Rütz
Frau MdL Schuster
Frau Stallmann
Herr Tappe
Med. Dir. Dr. Wagner
Frau Wende

In den Hauptausschuß berufen wurden für eine Amtszeit von 6 Jahren:
Dr. Gahrmann
Präsident Göbel
Pastor Dr. Lewerenz
Bischof Prof. D. Meyer DD
Pastor Schröder

Vorstand des Diakonischen Werkes

Für eine Amtszeit von 6 Jahren in den Vorstand des Diakonischen Werkes vom Hauptausschuß gewählt sind:
Direktor Dr. Carus
Medizinaldirektor Dr. Wagner

Dem Vorstand gehören weiterhin an:
Präsident Göbel
Pastor Dr. Lewerenz
Pastor Schröder

Zum Vorsitzenden und seinem Stellvertreter wurden gewählt und durch die Kirchenleitung bestätigt:
Pastor Dr. Lewerenz, Vorsitzender
Präsident Göbel, stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsführender Pastor des Diakonischen Werkes ist Pastor Schröder

Kirchenvorstände

Bugenhagen

In den Kirchenvorstand berufen wurde:
Peter Keusch

Kreuz

Aus dem Kirchenvorstand ausgeschieden ist:
Wilhelm Hagedorn

In den Kirchenvorstand berufen wurde:
Gerd Stender

V. Personalnachrichten

Pastoren

Berufen wurden:
Pastor Herbert Patzelt
in eine Pfarrstelle der St. Gertrud-Kirchengemeinde
Pastor Klaus-Peter Ritterhoff
in eine Pfarrstelle der Kirchengemeinde Behlendorf
Pastor Karsten Schmidt
in eine Pfarrstelle der Bugenhagen-Kirchengemeinde
Pastor Horst Webecke
in eine Pfarrstelle der Wichern-Kirchengemeinde

Gemäß Artikel 45, Absatz 2 der Kirchenverfassung wurde der St. Stephanus-Kirchengemeinde zugeordnet:
Jugendpastor Ulrich Heidenreich

Erste theologische Prüfung

Die erste theologische Prüfung haben bestanden die Kandidaten:
Melf Binge
Peter Parge
Dieter Taube

Vikare

In die Vikarsausbildung übernommen wurden die Kandidaten:
Melf Binge
Ernst Mainka
Peter Parge
Dieter Taube

Theologiestudenten

In die Liste der Theologiestudenten wurden eingetragen:
stud. theol. Hans Kroeger
stud. theol. Frank Neumann
stud. theol. Hildegard Paarmann
stud. theol. Uwe-Jens Sommer

auf Wunsch wurde gestrichen:
stud. theol. Bärbel Kopetzky

Kirchenmusiker

Als Organistin und Chorleiterin wurde angestellt:
Karina Kretschmar, Kirchengemeinde Travemünde.

Gemeindehelfer

Aus dem Gemeindedienst ausgeschieden sind:
Gemeindehelferin Etta Meyer geb. Kunze, St. Thomas-Kirchengemeinde
Gemeindehelferin Hildegunt Thiers,
Kirchengemeinde Kücknitz

Für den Gemeindedienst wurde angestellt:
Gemeindehelferin Edith Zobel, Wicherngemeinde.

VI. Mitteilungen

Wort des Bischofs über das kirchliche Leben vor der Synode am 23. Juni 1966

Der Ständige Ausschuß der Synode hat gebeten, im Wort zur Lage auf ein Thema einzugehen, das in zunehmendem Maße die kirchliche Öffentlichkeit in der Bundesrepublik und weit über ihre Grenzen hinaus zu beschäftigen und zum Teil zu beunruhigen beginnt:

Theologie und Gemeinde

1.

Daß wir bei der Erörterung dieses Themas bewußt und getrost die Veröffentlichungen bestimmter säkularer Nachrichtenmagazine außer acht lassen dürfen, bedarf keiner weiteren Begründung. Diese Magazine sind weder ermächtigt noch qualifiziert, zu Fragen des Glaubens Stellung zu nehmen. Jesus von Nazareth ist keine Sensation. Er ist durch die Jahrhunderte hindurch immer nur eine Enttäuschung gewesen für die, die von ihm Sensationen erwarteten oder ihn sensationell herausbringen wollten. Man hat in solchem Fall am Ende entweder über Jesus gelacht oder sich an ihm geärgert.

Die Frage, die uns mit Blick auf das Verhältnis von Theologie, insbesondere der sogenannten modernen Theologie, und Gemeinde beunruhigt, beunruhigen muß, lautet: Gehen Theologie und Gemeinde im Verständnis und Bekenntnis des Evangeliums von Jesus Christus so verschiedene Wege, daß darüber die Einigkeit des Glaubens und die Einheit der Kirche zerbricht? Zerstört die moderne Theologie den Glauben der Gemeinden? Auf der anderen Seite: Glauben und bekennen unsere Gemeinden etwas, was wir mit theologisch gutem Gewissen so heute nicht mehr glauben und bekennen können? Der Bruch, der hier droht, geht mitten durch die Reihen der theologischen Lehrer und durch unsere Gemeinden und ihre Pastorenschaft.

Die Situation bei uns in Deutschland (und einigen anderen Ländern) ist deshalb so prekär, weil organisatorisch und rechtlich keine oder nur sehr lose Formen des Zusammenwirkens von theologischen Fakultäten und Kirchen vorhanden sind. (Eine Ausnahme bilden die kirchlichen Hochschulen.) Das war anders, als die Landesherren zugleich oberste Vorgesetzte der kirchlichen Verwaltungen und oberste Berufungsbehörde für die Universitäten in einer Person waren. Seit 1918 sind die theologischen Fakultäten autonome Körperschaften, die sich aus eigener Entscheidung und in eigener Verantwortung unter Mitwirkung der staatlichen Kultusbehörden aufbauen und ergänzen.

Wir wünschen gewiß die Zeit des landesherrlichen Summepiskopats nicht zurück. Die Kirchen haben bisher die Freiheit und kirchliche Ungebundenheit der theologischen Fakultäten bewußt bejaht, weil sie überzeugt sind,

1. daß die Freiheit der theologischen Forschung ihren unmittelbaren Grund und deshalb auch ihre Grenze in der Freiheit hat, die wir in Christus haben, und
2. daß die wissenschaftliche Beschäftigung mit Gottes Wort im Ganzen der universitas literarum auch heute legitim, notwendig und unaufgebbar ist.

Die Kirchen haben damit, daß sie ihre zukünftigen Pastoren an die theologischen Fakultäten zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung entsandt haben, ein kaum zu überbietendes Maß an Vertrauen gewährt!

Wenn nun aber diesem recht ungesicherten Vertrauen die Grundlage dadurch entzogen wird, daß die Freiheit von theologischen Lehrern mißbraucht wird, und – was noch gefährlicher ist – dadurch, daß die Person Jesu von Nazareth des Herrn und des Heilandes, in dem allein die Freiheit möglich ist, in Zweifel gezogen und beliebig interpretiert wird, dann kann eine christliche Kirche nicht mehr stumm und inaktiv bleiben. Dann wird sie sich entscheiden müssen, ob sie den theologischen Fakultäten noch weiterhin das Vertrauen schenken kann oder ob sie die wissenschaftliche Ausbildung ihrer Pastoren in Zukunft auf eigenen Hochschulen betreiben muß oder ob sie nur diejenigen theologischen Fakultäten anerkennen will, die ihre Freiheit der Forschung bewußt und streng durch die Freiheit bestimmt sein lassen, die wir in Jesus Christus haben.

2.

Die Frage, der ich mich nun als Diener der Kirche zuwenden möchte, lautet deshalb: Ist der Zeitpunkt der Vertrauenskrise gekommen, welche die Kirche zur Entscheidung zwingt? Ist das Evangelium, von dem die Kirche lebt, durch theologische Lehrer so verkürzt oder verändert, daß dadurch die Existenz der Kirche als Kirche Jesu Christi gefährdet wird?

Ich möchte in diesem Zusammenhang eingehen auf die von bestimmten Kreisen in den Kirchen und Gemeinschaften angegriffene „moderne Theologie".

Dazu ein paar Vorbemerkungen:

I. Nicht alle Theologie ist „moderne Theologie".

II. Die Vertreter der „modernen Theologie" sind keineswegs eine einheitliche Gruppe. Zwischen R. Bultmann und E. Käsemann, E. Schweizer und H. Braun, G. Ebeling und G. Bornkamp, um nur einige profilierte Vertre-

ter der „modernen Theologie" zu nennen, bestehen erhebliche, z. T. tiefgreifende Unterschiede. Es ist nicht zu verkennen, daß die theologische Forschung in Bewegung ist, daß in einer, Einseitigkeiten korrigierenden, Weise weitergefragt wird, die uns mahnt, mit vorschnellen Urteilen vorsichtig zu sein.

III. „Moderne Theologie" ist nicht identisch mit historisch-kritischer Forschung. Diese ist notwendig, weil die Offenbarung Gottes in Jesus Christus Offenbarung in der Geschichte und durch Dokumente bezeugt ist, die in der Geschichte entstanden und durch die Geschichte mitgeprägt sind.

Zunächst wäre zu fragen: Worin haben die verschiedenen Vertreter der modernen Theologie recht? Worin haben sie uns vielleicht Erkenntnisse vermittelt, die wir in der Arbeit der Kirche gar nicht entbehren können und wollen? Ich nenne einige wesentliche Punkte, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und mit dem Versuch, es für alle Synodalen so einfach und verständlich wie möglich zu sagen.

a) An erster Stelle wäre hier das von R. Bultmann vertretene Programm der „Entmythologisierung" zu nennen. Ihm liegt die eindeutig richtige Erkenntnis zugrunde, daß uns im Alten und Neuen Testament eine Fülle von Begriffen und Vorstellungen begegnen, die in der nicht-israelitischen und nicht-christlichen Umwelt einen anderen, mythischen Sinn und Bezug hatten. Sie müssen, um im Zusammenhang und der Intention des biblischen Zeugnisses richtig verstanden zu werden, ihres mythischen Sinnes und Bezuges entkleidet werden.

b) Auch der von R. Bultmann und seinen Schülern stark herausgestellte Begriff des „Kerygma" (=Verkündigung, Predigt) ist hier zu nennen. Der Behauptung, daß das Alte und das Neue Testament in ihren Schriften Kerygma (und nicht eine „objektive", glaubenslose historische Dokumentation) bieten, d. h. daß wir es in den Schriften mit Glaubenszeugnissen und Predigten, im Fall des Neuen Testaments Predigten der nachösterlichen Gemeinde, zu tun haben, ist nicht zu widersprechen.

c) Wenn die Exegeten heute die Erforschung der „Formgeschichte" als eine wichtige Aufgabe ihrer wissenschaftlichen Arbeit bezeichnen, so tun sie ohne Frage recht daran. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß es Formgeschichte in der Predigt und in der Bezeugung unseres Glaubens gibt. Unsere Predigt und unser Glaube werden durch den Ort, an dem verkündigt wird, etwa durch den Gottesdienst, gestaltet. Sie werden auch gestaltet durch die Notwendigkeit, den Glauben weiterzugeben, d. h. durch die Tradition. Es gilt den Prinzipien und den Regeln dieser Formgeschichte nachzudenken und nachzuspüren, wenn wir die Aussagen der einzelnen Texte im Neuen und im Alten Testament recht verstehen wollen.

d) Ein viertes theologisches Schlagwort, das im Zusammenhang mit der modernen Theologie immer wieder genannt wird, ist die „Existentiale Interpretation". Was heißt das? Das heißt, daß das Wort Gottes immer nur recht interpretiert werden kann, wenn wir selbst jetzt und hier von diesem Wort betroffen, unmittelbar angesprochen, beschlagnahmt sind. Eine Interpretation, die absieht von dem Interpretierenden und dem, was ihm widerfahren ist, als das Wort Gottes ihm widerfuhr, ist falsche, unsachgemäße Auslegung. Wir haben – meine ich – gerade als Menschen, die aus der Zeit Karl Barth's, eines mißverstandenen Karl Barth kommen, viel Grund zu danken, daß die moderne Theologie hier ein besonderes Anliegen sowohl des Pietismus wie des Liberalismus wieder herausgestellt hat: Daß der Mensch, der durch das Wort Gottes angesprochen wird und es nun weitersagen soll, immer entscheidend mitbeteiligt ist in dem Prozeß des Angesprochen-werdens und des Weiter-sagens.

e) Auch das Reden Ebelings vom „Wortgeschehen" ist etwas, wofür wir als lutherische Kirche insbesondere zu danken haben. Daß das eigentliche Geschehen zwischen Gott und Mensch durch das Wort geschieht, das uns anspricht, das uns zugesprochen wird, das uns verändert, das uns beschlagnahmt, ist eine unaufgebbare Erkenntnis, gerade in unserer Zeit, die das Wort entwertet.

f) Der Inhalt dieses Wortes – damit komme ich zu einem sechsten Punkte – ist in der modernen Theologie gut lutherisch. Bultmann und seine Schüler, aber auch andere Vertreter der modernen Theologie, denken und reden streng in den Kategorien der Rechtfertigung des Sünders. Das Wort, das dem Menschen widerfährt, widerfährt einem sündigen Menschen, einem Menschen, der es von sich aus nicht wert ist, daß er von Gott angesprochen wird. In dem Sinne ist die moderne Theologie in der Tat Advokat der alten lutherischen Lehre des Articulus stantis et cadentis ecclesiae, des Artikels von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden allein, durch Glauben allein.

g) Als altem Missionar liegt es mir ganz besonders am Herzen, noch auf einen weiteren Punkt hinzuweisen, der uns durch die moderne Theologie wieder ins Bewußtsein gerückt ist: Das ist die Erkenntnis, daß das Evangelium von Jesus Christus niemals in starren Formeln weitergegeben werden kann, sondern, daß es allemal der Übersetzung in die Situation, Sprache und Denkform des Hörers bedarf. Mit anderen Worten, die moderne Theologie hat uns darauf aufmerksam gemacht, daß das Wort ja nicht nur zum Eigengebrauch der christlichen Gemeinde bestimmt ist, sondern daß es weitergegeben und deshalb eben übersetzt werden muß.

h) Ich möchte hier sogar für Herbert Braun, den Advokaten der „Mitmenschlichkeit", ein Wort sprechen. Herbert Braun hat ganz ohne Frage recht, wenn er uns darauf hinweist, daß Jesus Christus niemals außerhalb des Bereiches der Mitmenschlichkeit zur Sprache kommt und kommen will. Wenn wir von der Begegnung mit Jesus sprechen, dann können wir gar nicht anders, als diese Begegnung mit Jesus auch in der Begegnung mit dem anderen Menschen sich vollziehen sehen. Die Begegnung mit unseren Mitmenschen und die Begegnung mit Jesus sind in der Tat auf das engste miteinander verbunden, wenn sie nicht gar als identisch bezeichnet werden dürfen.

Nachdem wir gefragt haben, worin die moderne Theologie recht und uns einen notwendigen Dienst getan hat, müssen wir nun freilich auch die Punkte bezeichnen, an denen wir an die verschiedenen Vertreter der modernen Theologie, nicht nur von Schrift und Bekenntnis her, sondern auch im Namen einer sorgfältigen wissenschaftlichen Exegese, kritische Fragen zu stellen haben. Lassen sie mich auch hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit eine Reihe von Punkten nennen:

a) Ich halte es als Ausleger des Neuen Testaments für wissenschaftlich nicht möglich zu sagen, die historische Person Jesu, nicht nur in ihrem Daß, sondern auch in ihrem Wie sei für uns in unserer Verkündigung irrelevant. Damit widersprechen wir dem gesamten Chor der neutestamentlichen Zeugen, die eben darauf das größte Gewicht legen, daß es um den in die Geschichte gekommenen Gott in Jesus von Nazareth geht. Es ist möglich, hier von Bedeutungslosigkeit eben dieses historischen Jesus zu sprechen.

b) Ich halte es für ebenso unmöglich, die Auferweckung Jesu von den Toten zu vergeistigen und zu verflüchtigen, indem man die Rede von der Auferweckung Jesu nur als eine Rede von der Bedeutsamkeit des Kreuzes oder ähnlich versteht. Die Auferweckung Jesu von den Toten ist ein Ereignis, das der Urgemeinde wider ihren Glauben widerfuhr, ein Ereignis, das der Urgemeinde allergrößten Schrecken, Verwunderung und Zweifel einjagte, ein Ereignis, das sie aber gerade deshalb als Ereignis bezeugt und zum Grund ihres Glaubenszeugnisses gemacht hat.

c) Wir haben zu dem Programm der Entmythologisierung Ja gesagt. Hier ist nun allerdings kritisch anzumerken, daß man im Vollzug der Entmythologisierung auch bestimmte Vorstellungen entmythologisiert, d. h. beiseite gelegt hat, die keineswegs mythischen Charakter haben. Ich denke da vor allen Dingen an alle Aussagen über die Zeit und die Unumkehrbarkeit der Zeit, das heißt gleichzeitig auch über die Zukunft des Reiches Gottes. Die Zeitaussagen des Neuen Testaments sind in ihrer Intention alles andere als mythisch und dürfen unter keinen Umständen „entmythologisiert" werden, wenn wir nicht in eine geschichtslose und das heißt faktisch mythische „Religion" des Christentums abgleiten wollen.

d) Ich habe vorhin die Betonung der Mitmenschlichkeit als ein richtiges Anliegen erwähnt. Ich halte es aber für unmöglich, die Mitmenschlichkeit zu einer gottlosen Mitmenschlichkeit zu machen, die Mitmenschlichkeit als das Einzige hinzustellen, was überhaupt noch vom Evangelium übrig bleibt, so daß Gott also nur noch die Chiffre für eine rechte Mitmenschlichkeit ist. Hier hat man aus einer richtigen Erkenntnis ein absolutes Prinzip gemacht, das mit dem Zeugnis des Neuen Testaments nicht mehr in Einklang steht. Denn das Neue Testament sieht die rechte Mitmenschlichkeit gerade darin begründet, daß der Mensch wieder recht mit dem lebendigen Gott, der ihm gegenübersteht, lebt.

e) In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht auch kurz auf die These eingehen: Gott ist tot (vgl. Kölner Kirchentag, Dorothea Sölle). In dieser These „Gott ist tot" ist ein richtiger Gedanke enthalten. Wenn wir unter dem Wort „Gott" irgendeinen Gott verstehen oder wenn wir mit dem Wort „Gott" unsere eigenen Gottesvorstellungen meinen, dann ist der Satz „Gott ist tot" allerdings richtig. Wenn wir aber mit dem

Neuen und dem Alten Testament die mythische Vokabel „Gott" benutzen, um Jahweh, den Gott und Herrn Israels und den Vater Jesu Christi zu bezeichnen, wenn wir das mythische Wort „Gott" nehmen, um Jesus von Nazareth, unseren Herrn und Heiland zu bezeichnen, dann ist die These „Gott ist tot" radikal falsch, und es ist ihr leidenschaftlich zu widersprechen.

f) Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt erwähnen, wo wir der sogenannten modernen Theologie widersprechen müssen. Wenn unser Weltbild und Weltverständnis, das sogenannte moderne Weltbild, in dogmatischer Weise zur kritischen Norm nicht nur für Gestalt, sondern auch für den Inhalt der neutestamentlichen Botschaft gemacht wird, dann wird hier aus dem säkularen, aus dem menschlichen Raum heraus eine dogmatische Vorentscheidung gefällt, die illegitim ist. Ich meine, daß gerade die neutestamentlichen Schriftsteller es deutlich gemacht haben, wie das vorhandene Weltbild durch das Wort Gottes kritisiert und relativiert wird. Wenn wir als moderne Menschen nicht mehr bereit sind, in genau demselben Sinne unsere eigene Weltanschauung, unser Weltbild und Weltverständnis kritisieren und relativieren zu lassen durch das Wort Gottes, dann sind wir allerdings schlechte Nachfolger des Neuen Testamentes.

Lassen Sie mich neben diese Punkte, an denen wir kritisch zu fragen und zu widersprechen haben, noch einen Katalog der durch die moderne Theologie vernachlässigten Aufgaben stellen.

a) Das Faktum der Geschichte, das Faktum, daß wir in einer unumkehrbaren Zeit leben, die Wirklichkeit und nicht Mythos ist und die irgendwo ihren Anfang und irgendwo ihr Ende hat, ist von den Exegeten sowohl wie von den Systematikern keineswegs allerseits gründlich genug bedacht worden.

b) Es ist in der Exegese des Neuen Testamentes vor allen Dingen viel zu wenig beachtet worden, daß das Neue Testament sich ja dezidiert als antimythisch und antignostisch versteht. Durch das Neue Testament hindurch geht gerade der Kampf gegen die Mythen und Fabeln, und demgegenüber steht die Behauptung: Was wir im Glauben zu bezeugen haben, haben wir gesehen, haben wir gehört, haben wir betastet. Was wir zu bezeugen haben, ist Faktum der Geschichte und gerade nicht gnostische Erkenntnis oder heidnischer Mythos.

c) Auch mit Blick auf die Formgeschichte, die ich im Grundsatz durchaus bejahe, ist eine kritische Anmerkung zu machen: Man kann die Prinzipien und Regeln der Formgeschichte, wie sie sich bei der Entstehung des Alten und des Neuen Testaments ganz ohne Frage abgespielt hat, nicht ablesen aus der heidnischen Formgeschichte. Man kann nicht einfach die Regeln einer heidnisch-religiösen Formgeschichte auf das Werden der christlichen Gemeinde und die Sammlung ihrer heiligen Schriften anwenden. Man sollte sehr viel konsequenter danach fragen, inwieweit auch die Formgeschichte des Alten und des Neuen Testaments eben bestimmt ist von ihrem Inhalt her. Inwieweit ist die Formgeschichte eigener Art und eben nicht zu vergleichen mit der Formgeschichte anderer nichtchristlicher Religionen?!

d) Ein vernachlässigtes Aufgabengebiet ist auch die Frage nach der Bedeutung des Kanons, d. h. der gesamten Sammlung der alt- und neutestamentlichen Schriften. Im Zusammenhang der geschichtlichen Offenbarung in Jesus von Nazareth ist ja auch das geschichtliche Werden des Kanons nicht nur Zufallsergebnis, sondern hat theologische Relevanz. Wenn Gott an einem ganz bestimmten Ort und zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt unserer Weltgeschichte sich offenbaren wollte, dann hat auch die Dokumentation dieses Ereignisses ihre in der Geschichte erkennbare und fixierbare Grenze. Das ist jedenfalls die Überzeugung der alten Kirche gewesen. Dementsprechend hat sie den Kanon gesammelt und begrenzt. Ich meine, wir tun gut, wenn wir uns mit diesen Entscheidungen unserer Väter einmal wieder ernstlich auseinandersetzen und nicht so tun, als ob das Neue Testament im Grunde auch nur ein Stück kirchlicher Tradition sei. Ganz ohne Frage ist das Neue Testament auch Tradition; aber eine in der Geschichte begrenzte und fixierte und damit herausgehobene Tradition.

e) Wenn wir die Entmythologisierung bejahen, sollten wir als Exegeten sorgfältiger darauf achten, daß diese Entmythologisierung ja im Neuen Testament durch die neutestamentlichen Schriftsteller bereits vollzogen ist. Sie haben ja die mythischen Begriffe der nichtchristlichen Religionen benutzt, um das geschichtliche Faktum Jesus von Nazareth zu bezeugen, und damit die mythischen Begriffe schon bekehrt und entmythologisiert. Das Programm der Entmythologisierung heißt also nicht einfach „Wir haben die Entmythologisierung vorzunehmen", sondern „wir haben dem nachzudenken und nachzuspüren, wie die Zeugen des Neuen Testaments bereits den Mythos überwunden, entmythologisiert haben dadurch, daß Jesus von Nazareth in die Mitte der Verkündigung gerückt wurde".

Lassen Sie mich hier abbrechen und noch einmal die entscheidende Frage nennen: Sind die hier eben beanstandeten Punkte und die vernachlässigten wissenschaftlichen Aufgaben Grund genug oder vielleicht sogar dringender Anlaß für die Kirche, die oben angedeuteten Entscheidungen zu treffen? Ich möchte diese Frage im Augenblick noch offen lassen.

3.

Die Bekenntnisfront „Kein anderes Evangelium", die Frauen und Männer, die in der Dortmunder Westfalenhalle zusammengekommen sind, bejahen diese Frage. Sie sagen, es ist jetzt an der Zeit, daß die Kirche handelt und ihre Konsequenzen zieht. Wir wollen genau so, wie wir es bei der modernen Theologie gemacht haben, zunächst die Frage stellen: Worin hat die Bekenntnisfront recht? Lassen Sie mich auch hier wieder einige Punkte aufzählen:

a) Sie hat ganz ohne Frage darin recht, daß sie behauptet: Wir Menschen sind nicht Herren über Gottes Wort. Wir können dem Wort Gottes nachdenken. Theologie ist nicht denkerische Initiative des Menschen, sondern von Gott gewirktes Nachdenken des Menschen über das, was Gott sagt.

b) Die Bekenntnisfront hat recht, wenn sie an dem ganzen Kanon der Heiligen Schrift des Alten und des Neuen Testaments als an Gottes Wort festhält. Ich muß dazu nachher eine kritische Anmerkung machen, aber zunächst soll dieses festgehalten sein, daß die Aussage, die im Kanon des Alten und Neuen Testaments enthaltenen Schriften sind Gottes Wort für uns Menschen, richtig ist.

c) Die Bekenntnisfront hat auch darin recht, daß sie jede substantielle Veränderung des Evangeliums von Jesus Christus als unzulässig und ohne Vollmacht ablehnt.

d) Sie hat vor allen Dingen darin recht, daß sie zu der Mitte des Evangeliums, zu Jesus von Nazareth als dem Herrn, dem Heiland, dem der wirklich Mensch und wirklich Gott ist, ja sagt.

e) Sie hat weiter ganz ohne Frage darin recht, daß sie mit großer Sorge die Verwirrung der Gewissen in unseren Gemeinden beobachtet und hier fragt: Ist das, was wir in Theologie und Kirche tun, wirklich noch das, was wir eigentlich tun sollten, nämlich Glauben wecken, Glauben pflegen und erhalten?

Ich muß nun allerdings auch an die Bekenntnisfront einige kritische Anfragen richten: Ist man sich in den Reihen der Bekenntnisfront darüber klar, daß mit einem negativen Protest überhaupt nichts gewonnen und viel verdorben wird? Ist man in den Reihen der Bekenntnisfront bereit, die positiven Beiträge der modernen Theologie anzuerkennen? Ist man bereit, um des eigenen Festhaltens an der Geschichtlichkeit der Offenbarung Gottes in Jesus von Nazareth willen endlich die pauschale Verketzerung der historisch-kritischen Forschung aufzugeben? Wenn wir an der Geschichtlichkeit der Offenbarung Gottes in Jesus von Nazareth festhalten, meine ich, daß wir damit auch die historisch-kritische Forschung als eine theologische Notwendigkeit zu bejahen haben. Ist man bereit, einem ungeschichtlichen Fundamentalismus abzusagen? Ich halte den Fundamentalismus für ungeschichtlich und bequem. Es hat Gott gefallen, sich in der Geschichte zu offenbaren. Das heißt, das Zeugnis von dieser seiner Offenbarung in der Geschichte spiegelt sich wider in einer Fülle verschiedenster Dokumente und Schriften, die alle in der Geschichte entstanden und durch die Geschichte mitgeprägt und begrenzt worden sind. Wenn ich die Geschichtlichkeit und die geschichtlichen Grenzen der alt- und neutestamentlichen Schriften voll und ganz bejahe, meine ich, daß gerade darin Gott zu Wort kommt, so daß in der Tat der ganze Kanon der Schriften Gottes Wort ist. Es geht aber nicht auf die einfache, billige Weise, daß wir hier ein Buch aussondern und es nun unbesehen und unkritisch als Gottes Wort proklamieren. Noch einmal die Frage: Ist man in den Reihen der Bekenntnisfront endlich bereit, einem ungeschichtlichen, ja der geschichtlichen Offenbarung Gottes widersprechenden Fundamentalismus abzusagen? Ist man in den Reihen der Bekenntnisfront bereit, die kritisch beanstandeten Aussagen der modernen Theologie nun seinerseits in solider, wissenschaftlicher Arbeit anders und richtiger herauszuarbeiten? Die Berufung auf die Vergangenheit, die Berufung auf die Väter hilft uns in diesem Zusammenhang gar nichts. Das, was wir kritisch beanstanden, muß dann von uns – ich wiederhole – in solider, wissenschaftlicher Arbeit richtiger und anders herausgearbeitet werden. Ist man auch mit Blick auf den Kata-

log der vernachlässigten wissenschaftlichen Aufgaben bereit, sie in theologisch verantwortlicher Weise anzupacken? Ich weiß, daß das hier und da im Rahmen unserer Universitäten und kirchlichen Hochschulen schon geschieht, aber ich meine, daß das noch auf viel breiterer Front geschehen müßte, wenn wir denn im Namen einer Bekenntnisfront zur Kritik antreten. Eine nur negative Kritik, die nicht ihrerseits nun positiv auf eine verantwortliche, wissenschaftliche Weise sich den Fragen stellt, hilft uns nicht weiter. Eine letzte Frage: Ist man in den Reihen der Bekenntnisfront bereit, an der dringend notwendigen kirchlichen und missionarischen Aufgabe der Übersetzung des Evangeliums in die Denk- und Lebensstrukturen unserer Zeit mitzuarbeiten, anstatt unbeirrt und in falscher Sicherheit an den alten Formen festzuhalten?

4.

Ist der Zeitpunkt der Vertrauenskrise zwischen Theologie und Gemeinde da? Ich würde meinen, daß wir diese Frage mit einem Ja zu beantworten haben. Aber ich glaube nicht, daß der Zeitpunkt schon gekommen ist, an dem wir den status confessionis ausrufen dürfen. Ehe das geschieht, muß noch einiges andere geschehen. Was? Ich meine, nicht nur die Bekenntnisfront, sondern die ganze Kirche müßte sich ernsthaft mit den von mir zuletzt genannten drei positiven Aufgaben beschäftigen; einer besseren, wissenschaftlich solideren Beantwortung der Fragen, deren Beantwortung durch die moderne Theologie wir kritisch beanstandet haben, eine bessere, solidere Bewältigung der Aufgaben, die wir als vernachlässigte wissenschaftliche Aufgaben charakterisiert haben, vor allen Dingen aber eine ernsthaftere, demütigere Bemühung um die Übersetzung des alten Evangeliums von Jesus Christus in die Lebens- und Denkstrukturen unserer Zeit. Ich meine, daß das alles geschehen müßte, ehe wir den status confessionis unsererseits von seiten der Gemeinschaften und von seiten der Kirchen ausrufen. Ich meine, daß wir auch mutiger unsere theologischen Lehrer und gerade die theologischen Lehrer, die uns geistesverwandt sind, fordern sollten, sich an diese Aufgaben heranzumachen.

Ein zweites müßte geschehen, ehe wir den status confessionis ausrufen dürften: Die Kirchen müßten sobald wie möglich mit den theologischen Fakultäten ein verbindliches Gespräch suchen, in dem etwa folgende Fragen zu diskutieren und zu beantworten wären:

a) Verstehen die Lehrer der Theologie ihr Amt als Lehramt der Kirche?
b) Wenn sie das tun, wie kann das seinen Ausdruck finden, ohne die Freiheit der Lehre und Forschung auf der einen Seite und die Integrität der kirchlichen Verkündigung auf der anderen Seite zu gefährden?
c) Ist vielleicht die kirchliche Ordination der theologischen Lehrer an den Universitäten eine Hilfe, um die geistliche Verbundenheit von Theologie und Kirche zum Ausdruck zu bringen?
d) Ist eine nicht von der Kirche, sondern von den Fakultäten selbst auszuübende Lehrzucht notwendig und möglich? Gegebenenfalls in welcher Form?
e) Welche Formen des Zusammenwirkens in freiheitlicher Partnerschaft von Fakultät und Kirche können über die bereits praktizierten Formen des Zusammenarbeitens hinaus entwickelt werden?

Das etwa wäre ein Katalog der Fragen, die in einem verbindlichen Gespräch zwischen Kirchen und theologischen Fakultäten so bald wie möglich erörtert und beantwortet werden müßten.

Ehe wir nicht mit Ernst und mit Nüchternheit an die Bewältigung der eben angedeuteten Aufgaben herangegangen sind, könnte ich der Synode nicht mit gutem Gewissen raten, den Bekenntnisnotstand auszurufen. Ich hätte weder unseren theologischen Lehrern noch unseren Gemeinden gegenüber ein gutes Gewissen. Die Vertrauenskrise ist da, aber wir müssen sie miteinander durchstehen. Im gegenwärtigen Augenblick kann ich diese Vertrauenskrise nur als eine zu bewältigende Aufgabe verstehen, zu bewältigen durch die Theologie und durch die Gemeinde.

Bericht der Kirchenleitung über das kirchliche Leben

gem. Artikel 73 Absatz 2 der Kirchenverfassung

Im Auftrage der Kirchenleitung zusammengestellt von Amtsrat Freund.

Der nachstehende Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum der Kalenderjahre 1964/65.

I.

Bestand und Organe der Landeskirche

Der Landeskirche gehören am Ende der Berichtszeit 30 Gemeinden an. In den 28 Gemeinden des Stadtgebietes umfaßt die Landeskirche nach dem Stand vom 1. Oktober 1965 bei einer Gesamtbevölkerungszahl von

240015 Einwohnern
217141 Gemeindeglieder

Dazu kommen die Landgemeinden
Nusse und Behlendorf mit 4000 Gemeindegliedern,

so daß die Gesamtzahl beträgt 221141 Gemeindeglieder.

Auf die einzelnen Gemeinden und ihre Pfarrbezirke entfielen am Stichtag folgende Seelenzahlen:

Gemeinde	Pfarrbezirk	Gesamtzahl
Aegidien 1	3 583	
Aegidien 2	4 755	
Aegidien 3	3 820	12 113
Auferstehung		4 995
Behlendorf		650
Bodelschwingh		8 998
Bugenhagen		2 436
Christophorus 1	4 009	
Christophorus 2	4 432	8 441
Dom 1	5 761	
Dom 2	3 236	8 997
Dreifaltigkeit		7 702
Genin 1	1 684	
Genin 2	8 205	9 898
Gertrud 1	3 708	
Gertrud 2	3 191	6 899
Jakobi 1	3 899	
Jakobi 2	4 296	8 195
Jürgen 1	4 079	
Jürgen 2	3 684	7 763
Kreuz 1	3 691	
Kreuz 2	3 470	7 161
Kücknitz 1	3 751	
Kücknitz 2	4 435	8 186
Lorenz 1	3 829	
Lorenz 2	3 796	7 625
Lukas		646
Luther 1	2 923	
Luther 2	3 435	
Luther 3	3 038	9 396
Marien 1	4 230	
Marien 2	2 747	6 977
Markus 1	3 750	
Markus 2	4 335	8 085
Martin 1	3 461	
Martin 2	3 322	
Martin 3	3 896	10 679
Matthäi 1	4 068	
Matthäi 2	3 188	
Matthäi 3	2 113	9 369
Melanchthon		7 531
Michael 1	4 561	
Michael 2 (Paulus)	1 104	5 665
Nusse		3 350
Paul Gerhardt 1	5 153	
Paul Gerhardt 2	3 859	9 012
Philippus 1	4 364	
Philippus 2	3 393	7 757
Schlutup 1	2 983	
Schlutup 2	2 899	5 882
Stephanus 1	4 792	
Stephanus 2	1 958	6 750
Thomas 1	4 304	
Thomas 2	3 693	7 997
Travemünde 1	3 879	
Travemünde 2	4 625	
Travemünde 3	3 488	11 992
		221 147

Die VI. Synode hat im Berichtszeitraum 11 Tagungen abgehalten.

Kirchenleitung, Erweiterte Kirchenleitung und Kirchenkanzlei haben regelmäßig Sitzungen durchgeführt.

Die Zahl der Sitzungen betrug:

	1964	1965	Gesamt
Kirchenleitung	26	23	49
Erweiterte Kirchenleitung	4	3	7
Kirchenkanzlei	40	39	79

Die Zahl der registrierten Verwaltungseingänge betrug:

1964 = 8060
1965 = 8783

Das Geistliche Ministerium hat 16 Sitzungen durchgeführt. Es wurden u. a. folgende theologische und kirchliche Fragen behandelt:

a) Pfarrergesetz der VELKD
b) Kirchengesetz über die Rechtsstellung des Pastors bei seiner Aufstellung oder Wahl zu einer politischen Körperschaft.
c) Pastorinnengesetz
d) Arnoldshainer Abendmahlsthesen
e) Gemeindeakademie
f) Textplan für den Kindergottesdienst
g) Telefonseelsorge

Von der Kirchenleitung und der Synode sind folgende Gesetze verabschiedet worden:

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung der Evangelisch-lutherischen Krankenhausgemeinde.

Läuteordnung der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 19. Juni 1964.

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Kindergärtnerinnen vom 25. September 1964.

Kirchengesetz über die Anwendung des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands im Bereich der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 20. November 1964.

Kirchengesetz über den Haushalt der Allgemeinen Kirchenkasse für das Rechnungsjahr 1965 vom 20. November 1964.

Kirchengesetz über die Errichtung der Dreifaltigkeitskirchengemeinde vom 20. November 1964.

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes betr. die Dienst- und Versorgungsbezüge der Pastoren und Kirchenbeamten vom 13. Februar 1965.

Kirchengesetz über die Diakonie in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 23. September 1965.

Kirchengesetz über die Bestätigung der Satzung des Diakonischen Werkes vom 23. September 1965.

Kirchengesetz betr. Umgemeindung im Bereich der Kirchengemeinde St. Martin und St. Georg – Genin – vom 23. September 1965.

Kirchengesetz über den Haushalt der Allgemeinen Kirchenkasse für das Rechnungsjahr 1966 vom 15. Dezember 1965.

Kirchengesetz über die Errichtung der Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde vom 15. Dezember 1965.

Die Kirchenleitung hat folgende Durchführungsbestimmungen und Ordnungen erlassen:

Durchführungsbestimmungen zur Läuteordnung der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 19. Juni 1964.

Durchführungsbestimmungen zum Kirchengesetz über die Errichtung der Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde vom 3. Februar 1965.

Durchführungsbestimmungen zum Kirchengesetz über die Errichtung der Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde vom 15. Dezember 1965.

Ordnung für den Beirat für Kirchenmusik der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 2. Dezember 1964.

Richtlinien für die Gewährung von Studiendarlehen und Studienbeihilfen vom 25. August 1965.

II.
Die Landeskirche im gesamtkirchlichen und staatlichen Bereich

Wie in den vergangenen Jahren hat die Landeskirche in der Berichtszeit durch Teilnahme an den Synoden, an den Sitzungen der Kirchenkonferenz und der Bischofskonferenz und an zahlreichen Arbeitstagungen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Evangelischen Kirche in Deutschland teilgenommen. Durch das Kirchengesetz über die Anwendung des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat die Evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck einen Beitrag geleistet zur Schaffung eines einheitlichen Pfarrerrechtes.

Mit der Arbeit des Lutherischen Weltbundes war die Landeskirche in der Berichtszeit durch die Person ihres Bischofs besonders verbunden. Bischof Prof. D. Meyer hatte den Vorsitz der Kommission für Weltmission. Im Jahre 1965 ist die Evangelisch-lutherische Kirche der neugebildeten „Norddeutschen evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission" beigetreten. Diese Arbeitsgemeinschaft schließt alle im norddeutschen Raum liegenden Landeskirchen und Missionsgesellschaften zu gemeinsamer Arbeit zusammen.

Mit den benachbarten Landeskirchen hat die Landeskirche in einer Reihe von praktischen Fragen in guter Zusammenarbeit gestanden. Die Frage des Zusammenschlusses der Kirchen im nordelbischen Raum ist Gegenstand mehrfacher Erörterungen, sowohl in der Kirchenleitung und in der Synode als auch mit benachbarten Kirchen gewesen.

Das Verhältnis der Landeskirche zu den Freikirchen in Lübeck war unverändert gut. Es fanden regelmäßig Sitzungen des Ökumenischen Arbeitskreises und der Ökumenischen Jugend statt. In beiden Jahren der Berichtszeit wurden Ökumenische Gottesdienste in der Reformierten Kirche, in der Katholischen Kirche und in mehreren Vorstadtgemeinden durchgeführt.

Die Ökumenischen Regionaltagungen, ein Seminar des Ökumenischen Instituts Bossey und des St. Sergius-Instituts in Paris wurden von Teilnehmern des Arbeitskreises besucht.

Die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche haben sich weiterhin in freundlicher Atmosphäre entwickelt.

Die Aktivität der kirchenfeindlichen Sekten wurde beobachtet. Nennenswerte Beeinflussung des kirchlichen Lebens durch die Sekten wurde nicht festgestellt.

Das Verhältnis zur Landesregierung Schleswig-Holstein war weiterhin gut. Im Berichtszeitraum haben regelmäßig Aussprachen mit führenden Regierungsmitgliedern über gemeinsam anstehende Fragen stattgefunden.

Mit den politischen Parteien fanden für beide Seiten fruchtbare Gespräche statt.

III.
Innerkirchliche Arbeit
1. Gemeindearbeit

In der Berichtszeit wurden neu geschaffen: 7 Gemeindepfarrstellen, 2 landeskirchliche Pfarrstellen.

Am Ende der Berichtszeit bestanden 66 Gemeindepfarrstellen und 15 landeskirchliche Pfarrstellen, davon 4 für den Religionsunterricht. Für den Dienst in der Jeypur-Kirche sind abgeordnet:

1 Landeskirchlicher Pastor und ein Missionsarzt.

Am Ende der Berichtszeit waren in den Gemeinden 3 Diakone und 21 Gemeindehelferinnen und Praktikantinnen tätig.

Die Zahl der Gottesdienstbesucher betrug:

1964	333 098
1965	336 274

im sonntäglichen Durchschnitt:

1964	5 552
1965	5 605

Im einzelnen:

Gottesdienste an:	Zahl der Gottesdienste 1964	Zahl der Gottesdienste 1965	Zahl der Teilnehmer 1964	Zahl der Teilnehmer 1965
Sonn- und Feiertagen	2 049	2 042	233 911	241 022
Christvespern	104	87	31 882	30 165
Jahresschluß-gottesdienste	35	37	4 039	5 304
Passions-gottesdienste	95	116	4 195	6 308
Werktags-gottesdienste	208	195	13 108	12 099
Schul- und Jugendgottesdienste	72	83	21 614	21 419
Wochenschluß-andachten	1 708	1 434	25 349	19 957
Insgesamt:	4 271	3 994	333 098	336 274

Die Zahl der Bibelstundenbesucher betrug:

1964	22 688
1965	17 753

Die Zahl der Abendmahlsgäste betrug:
1964 25 412 im sonntäglichen Durchschnitt 424
1965 23 872 im sonntäglichen Durchschnitt 397

Die Beteiligung an den Kindergottesdiensten betrug:

	insgesamt	im sonntäglichen Durchschnitt
1964	69 028	1 150
1965	69 223	1 154

Die Zahl der Konfirmanden betrug:
1964 2 594
1965 2 652

Die Zahl der Taufen betrug:
1964 3 405 (95% von 3 603 der neugeborenen Kinder evangelischer Eltern)
1965 3 415 (95,9% von 3 561 der neugeborenen Kinder evangelischer Eltern)

Die Zahl der Trauungen betrug:
1964 1 532 (75% von 2 045 Eheschließungen Evangelischer)
1965 1 412 (71,3% von 1 978 Eheschließungen Evangelischer)

Kirchliche Bestattungen:
1964 2 256 (94% von 2 474 Sterbefällen Evangelischer)
1965 2 406 (87,6% von 2 746 Sterbefällen Evangelischer)

Kirchenaustritte:	1964	212
	1965	218
Eintritte:	1964	100
	1965	74
Übertritte:	1964	33
	1965	46

Die Kollekten, Opfer und Sammlungen erbrachten:
1964 DM 418 627,—
davon die Kollekten allein DM 150 125,—
Für das Jahr 1965 kann noch keine Angabe gemacht werden, da die Erfassung noch läuft.

Durch die Evangelische Jugendarbeit erfaßt wurden:

	unter 15 Jahren		über 15 Jahren		Gesamtzahl	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
1964	526	885	317	413	843	1 298
1965	558	1 232	643	740	1 201	1 972

Gesamtzahl der Jugendlichen 1964 = 2 141
Gesamtzahl der Jugendlichen 1965 = 3 173

Bei diesen Zahlen sind nicht mitgerechnet die Teilnehmer am Konfirmandenunterricht und am Kindergottesdienst, ebenfalls nicht die Teilnehmer an den Veranstaltungen der Christlichen Pfadfinderschaft und des Christlichen Vereins Junger Männer.

Neben dem Jugendpfarramt bemühten sich in guter Zusammenarbeit mit dem Sozialpfarramt andere übergemeindliche Mitarbeiter und Gruppen um die Arbeit an der Evangelischen Jugend und zwar:
Gemeindeakademie (Jugendgottesdienste)
Berufsschulpastoren (Tagungen für Primaner, Tagungen und Fahrten in Verbindung mit der Evangelischen Akademie Schleswig-Holstein)
Schülerarbeit in Oberschulen (Freizeiten für Oberstufenschüler – Evangelischer Arbeitskreis Katharineum)
Christliche Pfadfinderschaft
Christlicher Verein Junger Männer
Innere Mission / Wichernhaus
Studentengemeinde
Bundeswehr- und Bundesgrenzschutzseelsorge.

Es fanden Jugendtagungen und Jugendseminare statt:
1964 9 Tagungen mit insgesamt 227 Teilnehmern,
1965 13 Tagungen mit insgesamt 530 Teilnehmern.

An größeren Jugendveranstaltungen sind zu nennen:
1964 Der Tag der Evangelischen Jugend mit einem ökonomischen Gottesdienst in St. Marien;
1965 Gottesdienste in den Gemeinden, die von der Jugend mitgestaltet wurden
sowie die Aufführung eines Großspieles auf dem Marienkirchhof;
1964 und 1965 wurde je eine Rüstwoche für hauptamtliche Mitarbeiter durchgeführt;
1965 wurde ein Jungschartag mit 165 Jungen abgehalten.
Jugendfreizeiten (Sommererholungsmaßnahmen) wurden durchgeführt:
1964 24 mit insgesamt 7 050 Verpflegungstagen
1965 19 mit insgesamt 7 602 Gesamtverpflegungstagen.

Internationale Begegnungen sind durchgeführt:
1964 4 in Holland, Norwegen und Österreich;
1965 5 in Holland, Schweden, Italien und Finnland.

In 6 Gemeinden bestehen Männerkreise, deren Arbeit durch das Männerwerk angeleitet und unterstützt wird. In den regelmäßigen Zusammenkünften wurden behandelt: biblische Texte, ethische Fragen, Lebensbilder, Gemeindeanliegen, Fragen der Lage und des kirchlichen Lebens, der Erziehung, das Verhältnis von Politik und Glaube und Fragen, die in der öffentlichen Diskussion stehen. Es hat sich erwiesen, daß die Männerarbeit in der bisherigen Form der Männerkreise einer Umgestaltung bedarf, in der Form z. B. von Ehepaarkreisen und auf berufsständischer Basis.

Die Landeskirchliche Frauenarbeit versteht sich als ein Teil der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland und bemüht sich, sowohl die dort allgemein bewährten Arbeitsformen zu entwickeln, wie neue Impulse aufzunehmen und auszuprobieren. Die Arbeit mit und an den Frauen wird in den einzelnen Gemeinden in Frauen- und Mütterkreisen getan. Im Stadtverband als Zusammenschluß der Leiterinnen und Mitarbeiterinnen werden in monatlichen Zusammenkünften die Monatsthemen erarbeitet. Im September 1964 / Oktober 1965 fand jeweils eine dreitägige Jahrestagung für alle Mitarbeiter statt, außerdem ein Rüsttag mit 45 Teilnehmern unter dem Thema: „Gruppe und Gruppenleitung".

Um die Verbindung mit den Frauenarbeiten im nordelbischen Raum zu stärken, fand 1964 eine gemeinsame Tagung statt.

Für Helferinnen aus den Gemeinden wurde 1965 eine Rüstzeit mit 51 Teilnehmern durchgeführt.

1964 und 1965 fand je eine Pfarrfrauenfreizeit mit 18 bzw. 21 Teilnehmern statt.

Im September 1965 wurde in der Waldhalle in Bad Schwartau der „Evangelische Frauentag" wieder durchgeführt unter dem Thema: „Der Christ im Umbruch der Traditionen". Wegen der großen Zahl der Anwesenden wurde der Frauentag an zwei aufeinanderfolgenden Tagen mit jeweils demselben Thema durchgeführt. Es waren 1000 Frauen anwesend. Es wurde abgeschlossen durch einen Sakramentsgottesdienst in den Schwartauer Kirchen.

Dienst an den berufstätigen Frauen
1964/65 9 Wochenendfreizeiten mit je ca. 15 Teilnehmern
1965 1 Freizeit für Schwestern mit 25 Teilnehmern
1965 1 Freizeit für Kindergärtnerinnen mit 45 Teilnehmern.

1964 wurde 1 Eheseminar für junge Menschen mit 86 Teilnehmern, 1965 2 Seminare für junge Menschen mit insgesamt 80 Teilnehmern (eines davon auf Gemeindeebene in Moisling) und 1 Eheseminar für junge Ehepaare mit 24 Teilnehmern durchgeführt. Die Seminare umfaßten drei bis vier Abende und ein Wochenende.

Mit den Frauen der Patengemeinden wurden 1964 2 Rüstzeiten und 1965 1 Rüstzeit veranstaltet.

Der Weltgebetstag der Frauen wurde 1964 und 1965 mit einem Gottesdienst in einer der Innenstadtkirchen begangen. 1965 nahmen an der Vorbereitung und an der Gestaltung der Gottesdienste zum erstenmal offiziell Frauen aus den Freikirchen aktiv teil.

Das Afrika-Stipendium für zwei Kindergärtnerinnen aus Tanganjika, das völlig aus freiwilligen Gaben der Frauenarbeit und der Kindergärtnerinnen bestritten wurde, lief 1965 mit dem Examen und der Rückkehr der beiden Stipendiaten nach Afrika aus.

Müttergenesungswerk

Im Juli 1964 wurde im Müttergenesungsheim Bahrenhof die Arbeit aufgenommen.

In 4 Mütterkuren und 1 Altenkur wurden 1964 189 Frauen betreut, davon 5 Berliner Frauen.

1965 wurden in 7 Mütter- und 4 Altenkuren 390 Frauen, davon 14 Berliner Frauen betreut.

4 Frauen wurden in auswärtige Heime verschickt.

Durch den Ankauf des Bahrenhofs können geschlossene Kuren mit Frauen aus Lübeck durchgeführt werden.

In den Kuren fanden regelmäßige Morgen- und Abendandachten, an jedem Sonntag ein Gottesdienst (am letzten Sonntag der Kur Sakramentsgottesdienst, vorbereitet durch ein Abendmahlsgespräch) und in jeder Kur 2–4 Bibelarbeiten statt. Die Betreuung der Kuren geschieht durch haupt- und ehrenamtliche Kurleiterinnen. Erfreulicherweise haben sich für die ehrenamtliche Betreuung eine Reihe von Frauen aus Lübecker Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Um den Frauen, die zu einem großen Teil wenig Verbindung zur Kirche hatten, zu helfen, das in der Kur Erfahrene und Erlebte zu verarbeiten und fruchtbar zu machen, wurde mit einer intensiven Nachbetreuung begonnen.

1964 fand ein Adventstreffen mit ca. 200, 1965 mit ca. 300 Teilnehmerinnen statt.

Im September 1965 wurden zum erstenmal 3 Ausschlafetage in Bahrenhof für jüngere Mütter, die dort zu Kur waren, mit 28 Teilnehmerinnen durchgeführt.

Im Dezember 1965 nahmen 30 Frauen an einem Weihnachtsbastelkurs, der 4 Abende umfaßte, teil. Der Kurs wurde abgeschlossen durch einen Abend unter dem Thema: „Wir feiern Weihnachten in der Familie?"

Außerdem treffen sich die meisten Teilnehmerinnen fast aller Kuren in mehr oder weniger regelmäßigem Turnus unter Mitwirkung der haupt- und ehrenamtlichen Kurleiterinnen.

Im Oktober 1965 konnte eine hauptamtliche Hauspflegerin angestellt werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, auch Mütter aus kinderreichen Familien zu verschicken und für die Versorgung des Haushaltes in der Abwesenheit der Mutter einzutreten.

Die Haus- und Straßensammlung für das Müttergenesungswerk brachte folgende Ergebnisse:

	1964	1965
Haussammlung	6 150,75 DM	7 411,28 DM
Straßensammlung	5 949,24 DM	8 185,57 DM
	12 099,99 DM	15 596,85 DM

Die Arbeit der Gemeindehilfswerke wurde weiterhin regelmäßig durch die Gemeindebetreuer durchgeführt.

In monatlichen Besprechungen wurden die Gemeindebetreuer auf ihren Dienst ausgerichtet.

Die Einnahmen aus dem Diakoniegroschen sind in der Berichtszeit gleichbleibend bei DM 92000,— gewesen. Sie haben sich mithin auf dem Stand der Vorjahre gehalten.

In der Berichtszeit ist die Zahl der Gemeindeschwesternstationen von 23 auf 25 angewachsen. Bisher haben sich in der Besetzung nur geringe Schwierigkeiten ergeben. Neben den Mutterhausschwestern versehen einige freie Schwestern diesen aufopfernden Dienst.

Die Zahl der evangelischen Kindergärten ist leicht angestiegen. Es bestehen zur Zeit 22 Einrichtungen, davon 20 Kindertagesstätten (2 mit Hort) und 2 Kindergärten. Insgesamt werden 1069 Kinder betreut. In der Berichtszeit wurden Kindertagesstätten in der St. Gertrud, St. Michael und St. Philippus-Kirchengemeinde in Betrieb genommen. Ebenso wurden der Neubau der Kindertagesstätte der Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde und der Neubau der Kindertagesstätte der St. Martin-Gemeinde beendet.

Im Bau befinden sich Kindertagesstätten in den Gemeinden Paul-Gerhardt, St. Christophorus und Dreifaltigkeit.

In den evangelischen Kindergärten sind tätig:

2 Jugendleiterinnen
39 Kindergärtnerinnen
4 Kinderpflegerinnen
3 Helferinnen.

Der Beirat für Kindergarten- und Hortarbeit gab Richtlinien zur Aufnahme von Kindern heraus.

Die Jahresarbeitstagung 1964 der Mitarbeiter in den Kindergärten stand unter dem Thema:

„Gruppenpädagogik im Bereich der Kindergarten-, Hort- und Jugendarbeit."

1965 wurde mit den Mitarbeitern in den Kindergärten eine Studienfahrt durch Schleswig-Holstein und Dänemark durchgeführt. Drei Arbeitsgemeinschaften wurden gehalten über Handpuppenspiel, Kinderturnen und die Frage der Neuregelung der Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen. Regelmäßig wurden auch die Eltern, die ihre Kinder in die evangelischen Kindergärten schickten, zu Aussprachabenden zusammengerufen.

Die Telefonseelsorge konnte durch ihren Helferkreis in den beiden Jahren der Berichtszeit auf eine Fülle von Anrufen persönlichen Schwierigkeiten einzelner Anrufenden durch nachgehende Arbeit abhelfen. Es ist gelungen, sicherzustellen, daß der Telefonapparat Tag und Nacht besetzt gewesen ist.

Planung und Durchführung aller Veranstaltungen der Lübecker Gemeinden für die Äußere Mission lag in den Händen des Missionsbeirates.

Auch in den Jahren 1964/65 wurde die Lübecker Missionswoche in vielen Gemeinden der Landeskirche durchgeführt.

Das Missionsopfer dieser Woche betrug

im Jahre 1964 DM 19 000,—
im Jahre 1965 DM 18 400,—.

Im Bereich der Kirchenmusik wird die Chorarbeit durch das verlängerte Wochenende spürbar erschwert. Viele Jugendliche fahren infolge der Motorisierung schon samstags früh (zu Tagungen, zu Treffen, zu Besuchen usw.) und kommen sonntags abends zurück. Die fünf Arbeitstage sind dementsprechend stärker belastet, wodurch der Probenbesuch oft leidet. Um so mehr muß anerkannt werden, daß noch in allen Gemeinden Chöre bestehen, die ihre kirchliche Arbeit ernst nehmen und jahraus, jahrein ihre Kraft und Zeit willig dafür einsetzen. Einen Höhepunkt der Kirchenchorarbeit brachte die Gemeinschaftsaufführung von Haydn's „Schöpfung" durch 10 Chöre im Dom. Große Kirchenmusikaufführungen (Passionen u. ä.) weisen geringere Besucherzahlen auf als in früheren Jahren, was wohl durch Rundfunk, Fernsehen und Schallplatte wesentlich mit verursacht wird. An der Kirchenmusikabteilung der Musikakademie schlossen in der Berichtszeit 28 Kirchenmusiker ihre Ausbildung ab, 9 davon mit der C-Prüfung, 18 mit der B-Prüfung, und 1 mit der A-Prüfung.

Sehr erfreulich hat sich die Posaunenarbeit entwickelt. Die Lübecker Bläser haben nicht nur in unserer Stadt, sondern weit darüber hinaus lohnende Aufgaben erfüllt und allgemeine Anerkennung gefunden.

Die einzelnen Bläsergruppen konnten außer für die Gemeindegottesdienste auch eingesetzt werden für besondere übergemeindliche kirchliche Feiern.

Durch den Senior wurde eine Visitation in Vertretung des Bischofs gehalten, und zwar in der St. Marien-Kirchengemeinde.

2. Übergemeindliche Arbeit

Das Jugend- und Sozialpfarramt ist am Ende des Berichtszeitraumes in zwei selbständige Pfarrämter getrennt worden.

Der Jugendkonvent, der Ökumenische Arbeitskreis und das Schülerforum haben ihre Arbeit in der gleichen Weise wie bisher fortführen können.

Der Evangelische Verband für die weibliche Jugend Lübecks e. V. hat in der Berichtszeit folgende gesamtkirchliche Veranstaltungen durchgeführt:

1 Mädeljungschartag mit 350 Teilnehmerinnen in Ahrensbök unter dem Thema: „Jugendarbeit der Kirche in Tanganjika".

2 Verantwortlichentreffen mit je 70 Teilnehmern in Bäk. Behandelt wurden die Themen:

1. „Verantwortlich – für wen eigentlich?"
2. „Mit der Bibel leben – aber wie?"

5 19-tägige Sommerfreizeiten für Mädchen mit je 80 bzw. 90 Teilnehmerinnen in Bäk.

2 Informations- und Arbeitstagungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in der Mädeljungschararbeit.
Themen:

1. „Kenia ist ein Land in Afrika – wie geschieht dort Jugendarbeit?"
2. „Die Aufgaben einer Jungscharleiterin in Lübeck."

Teilnehmerzahl: je 44 Teilnehmerinnen.

4 Tagungen für junge berufstätige Frauen mit folgenden Themen:

1. „Was braucht der andere Mensch von mir?"
2. „Was geht uns Afrika an?"
2. „Neue Wege der Mission in Togo"
2. „Missionssender in Addis Abeba – auch deutsche Mitarbeiter sind dabei."

Teilnehmerzahl: je 20 – 30.

4 Schulungstage für Führerinnen im Evangelischen Mädchenpfadfinderbund mit je 15 Teilnehmerinnen.

Monatliche Arbeitsgemeinschaften für berufstätige junge Frauen unter dem Gesamtthema:

„Stellung und Aufgabe der Frau in Gesellschaft und Kirche."

Monatliche Mitarbeiterkonferenzen als Zurüstung für Dienst und Aufgabe der Gemeindehelferinnen.

„Offene-Tür"-Arbeit während des Winterhalbjahres für Schülerinnen der Städtischen Bildungsanstalten für Frauenberufe, einmal wöchentlich.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendpfarramt wurden vorbereitet und durchgeführt:

2 Himmelfahrtstreffen für die Evangelische Jugend,
3 Seminare für Jungscharhelfer,
1 Seminar für Kindergottesdiensthelfer,
1 Israel-Seminar,
in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium „Evangelisches Eheseminar" 2 Eheseminare.

Zur Freizeit- und Tagungsarbeit ist zu bemerken, daß sie gegenüber den Vorjahren konstant geblieben ist. Sehr begehrt ist die Teilnahme an den Sommerfreizeiten und an den Tagungen für junge Verantwortliche, die vorhandene Platzzahl ist dabei nie zureichend. Die übrigen Tagungen werden gern besucht, weil sie zur Klärung von Sachfragen eine gute Hilfe geben und damit einen wichtigen Dienst in der Jugendarbeit erfüllen. Zu den Teilnehmern gehören, je nach Art der Tagung, Mitglieder der Jugendkreise sowie solche, die keiner evangelischen Jugendgruppe angehören.

In der übergemeindlichen Sozialarbeit wurden 1964 10 Sozialtagungen und 35 Sozialgespräche und 1965 12 Sozialtagungen und 43 Sozialgespräche durchgeführt. Außerdem hat der Sozialpastor 4 Akademietagungen geleitet. Unterstützt wurde der Sozialpastor durch den Sozialbeirat. Dieser ist 1964 neunmal, 1965 achtmal zusammengetreten. Seine Arbeit galt vornehmlich der innerkirchlichen Verankerung, der Sozialarbeit, Finanzfragen, Strukturfragen, Vorbehandlung der auf den Sozialtagungen und Sozialgesprächen zu behandelnden Themen, Kreise und Programme.

Die begonnene Arbeit wurde im Bereich der Industrie, der Organisationen und Verbände und der Verwaltungen fortgesetzt. Zur Zeit bestehen Kontakte zu zehn größeren Industriebetrieben, sieben Organisationen und Verbänden und vier Verwaltungen. Die Form sind Einzelbesuche und Gespräche, Sozialgespräche und soziale Studientagungen, daneben Fabrikbesichtigungen u. a. Zur Beratung der Sozialarbeit besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Akademie für Wirtschaft und Politik in Hamburg.

Die Themen kreisen um die Probleme, die durch die Automation, Rationalisierung, Kybernetik, die Wandlungen in der pluralistischen Gesellschaft, die Eigentumsbildung, die erweiterte Mitbestimmung, die Bildungsfrage, die Menschenführung, die Wohlstandsprobleme, allgemeine Probleme des Menschen in der Arbeit und theologischen Fragen der Gegenwart (Verhältnis zur modernen Theologie) gegeben sind.

Die Betreuung der griechischen Gastarbeiter obliegt dem Sozialpfarramt in Verbindung mit der Inneren Mission, die die Verantwortung für die fürsorgerische Betreuung hat. Das Sozialpfarramt ist verantwortlich für die geistige und geistliche Betreuung und für die Kontaktaufnahme mit den Gastarbeiter beschäftigenden Firmen.

Ein orthodoxer Theologe ist nach Weisung des Sozialpfarramtes für die Durchführung verantwortlich. Es wurde dafür gesorgt, daß eine griechisch-orthodoxe Gemeinde entstehen konnte und die sachlichen Voraussetzungen für eine kulturelle Arbeit geschaffen wurden. Dieses geschah u. a. in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, den Betrieben, den Gewerkschaften und der Stadtverwaltung.

Das Christophorushaus Bäk bei Ratzeburg, das Zentrum der Lübecker Kirche für gemeindliche und übergemeindliche Tagungsarbeit, mußte im Berichtszeitraum erweitert werden. Es wurde durch eine Übernachtungsgebäude ergänzt, so daß jetzt 64 Betten in modernen Ein- und Zweibettzimmern zur Verfügung stehen.

Außerdem wurde ein neues Tagungsgebäude erstellt und durch einen Glasgang mit dem bestehenden Hause verbunden. Zwei Tagungssäle und eine Bibliothek wurden damit neu erstellt. Das Jahr 1964 war Baujahr. Durch Anmietung eines in der Nachbarschaft gelegenen Heimes „Paradiso" konnte die Tagungsarbeit nur unwesentlich reduziert durchgeführt werden. Das Haus war wie folgt belegt:

Jahr	Lübecker Teilnehmer	Evang. Akademie	Sonstige	insgesamt
1964	5 138	1 218	1 159	7 515
1965	8 864	1 161	1 933	11 940

Da die Größe der einzelnen Gruppen nicht immer der vorhandenen Bettenzahl entsprechen kann, aber keine weiteren Gruppen zusätzlich aufgenommen werden können, war das Haus mit jährlich 12000 Verpflegungstagen ausgelastet.

Der Religionsunterricht wird am Katharineum und am Gymnasium zum Dom durch einen landeskirchlichen Pastor hauptamtlich erteilt. Weitere Gemeindepastoren erteilen nebenamtlich Unterricht an Lübecker Gymnasien; ein Gemeindepastor unterrichtet für alle Lübecker Gymnasien gemeinsam das Sprachfach Hebräisch. Neben dem normalen Unterricht werden außerschulische Arbeitsgemeinschaften mit Schülern, zum Teil auch mit Lehrern, durchgeführt. Mit den Unterprimen wurden im Christophorushaus Bäk mehrtägige Tagungen durchgeführt. Es wurden Themen behandelt wie:

„Was ist Wahrheit?"
„Ethos und Technik"
„Schicksal/Vorsehung, Zufall/Freiheit"
„Masse, einzelne Person",
„Gilt noch die Lehre vom gerechten Krieg?".

Behandelt wurden in Gesprächen:
Berufswahl, sexual-ethische Probleme, Euthanasie.

Schulandachten wurden ebenso regelmäßig, z. T. vor Beginn des Unterrichtes, bei recht reger Beteiligung durchgeführt.

Über den Bereich des Religionsgespräches an den Lübecker Berufsschulen ist folgendes zu berichten:

Der Unterricht wurde erteilt 1964 von 6, 1965 von 5 hauptamtlichen Kräften, 2 Pastoren, 3 Religionslehrern und 1 Religionslehrerin.

Alle im Bereich der Lübecker Kirche befindlichen Berufsschulklassen werden mit dem Religionsgespräch versorgt. Außer der direkten Betreuung in der Schule hat die außerschulische Betreuung einen erheblichen Umfang angenommen und ist ein wesentlicher Faktor der Tätigkeit.

a) In den Berufsschulen finden monatliche Arbeitsgemeinschaften der Religionslehrer und an der Arbeit interessierten Lehrern statt.
b) Einzelne Klassen und Gruppen werden nach wie vor am Abend in die Privatwohnungen gebeten zur Gruppenarbeit.

Im Berichtszeitraum wurden mit Berufsschulklassen 10 Studienfahrten nach Berlin durchgeführt, 10 Wochenendfreizeiten, davon 2 mit Mitgliedern der Schülermitverantwortung.

Durch die Landeskirchliche Kammer für Erziehungsfragen wurde die Verbindung zu den Lübecker Schulen wahrgenommen.

Die Evangelische Studentengemeinde ist durch die im Berichtszeitraum erfolgte Gründung der Medizinischen Akademie vor eine neue Aufgabe gestellt worden.

Da das Studentenpfarramt noch nicht besetzt werden konnte, wurde es kommissarisch vom Senior wahrgenommen.

Es wurde sowohl mit der Ingenieurschule wie auch mit der Medizinischen Akademie und vor allem mit dem inzwischen bestehenden Jugenddorfwerk Verbindung aufgenommen und die Voraussetzungen für einen Neubeginn der Arbeit im Jahre 1966 geschaffen. Die hauptamtliche Besetzung des Studentenpfarramtes ist in Aussicht genommen.

Die Wallgottesdienste wurden im Berichtszeitraum zusammen mit den evangelischen Freikirchen und Gemeinschaften gehalten. Sie wurden musikalisch unterstützt durch die Posaunenchöre aus allen Gemeinden.

In der Berichtszeit fanden regelmäßig Gehörlosengottesdienste mit anschließendem Beisammensein statt. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug 34 Personen. An den Abendmahlsgottesdiensten hat stets die gesamte Gemeinde teilgenommen.

Die seelsorgerliche Betreuung der Schwerhörigen und Spätertaubten erfolgte in enger Fühlungnahme mit dem Ortsverein Lübeck des „Deutschen Schwerhörigenbundes", sowie durch Ermöglichung der Teilnahme an Freizeiten im Bereich anderer Landeskirchen und durch Veranstaltungen in einzelnen Gemeinden.

Die Leitung des Christlichen Blindendienstes hat in der Berichtszeit gewechselt. 1965 fand im Christophorushaus Bäk mit einer Beteiligung von 30 Personen eine Freizeit statt unter dem Thema: „Das Beten mit der Kirche". In jedem Frühjahr fand in der St. Matthäi-Kirche eine besondere Abendmahlsfeier und um Weihnachten eine Adventsfeier statt, an der jeweils 90 Personen teilnahmen. Durch die Arbeit des Christlichen Blindendienstes soll keine besondere Blindengemeinde in Lübeck organisiert werden, sondern die Blinden sollen in ihren Wohngemeinden auch kirchlich heimisch bleiben bzw. werden. Es wurde eine besondere Fühlungnahme mit den Gemeindepastoren aufgenommen.

In der Gefängnisseelsorge waren ein Pastor und eine Gefängnisseelsorgerin tätig. Es wurden regelmäßig Gottesdienste und Bibelstunden gehalten. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt dieser Arbeit in der Fürsorge für die Familien der Gefängnisinsassen und der Sorge für die entlassenen Strafgefangenen.

Durch die Umwandlung des Städtischen Krankenhauses Süd/Ost, Lübeck, in die Medizinische Akademie Lübeck im November 1964 hat sich der Umfang der Arbeit der Krankenhausseelsorge wesentlich erweitert. Unter Hinzunahme des Rotkreuzkrankenhauses ergibt sich folgendes Bild:

Der Durchlauf beträgt im Jahr insgesamt 25000 Kranke. Die Gesamtbettenzahl beträgt 1500. Das Konfessionsverhältnis ergibt etwa 90% evangelische Patienten und Mitarbeiter im Krankenhaus. Folgende Berufsgruppen sind vertreten: 19 Chefärzte, 150 sonstige Ärzte und Assistenzärzte, 31 Dozenten an der Akademie, 250 Vollschwestern, 100 Schwesternschülerinnen, 70 Pfleger, 120 technische Mitarbeiter, 280 Hausgehilfinnen, 20 Verwaltungsbeamte, 120 Verwaltungsangestellte und 179 Studenten im WS 1965/66. Von den beruflichen Mitarbeitern sind etwa 600 Evangelische im Krankenhausgelände wohnhaft. Für die Seelsorge standen in der Berichtszeit zwei hauptamtliche Krankenhauspastoren zur Verfügung.

Den Krankenhauspastoren stehen als ständige Mitarbeiter eine Gemeindehelferin, die zugleich Organistendienst versieht, eine Halbtagskraft für Büroarbeit, eine Küsterin und eine Kirchenschwester zur Seite. Es finden regelmäßig Gottesdienste und Abendmahlsfeiern, sowie Stationsandachten und Einzelbeichten statt. Die Seelsorgebesuche werden in regelmäßigem Turnus durchgeführt. Dazu kommen Amtshandlungen, Jugendarbeit, Schriftenverteilung und fürsorgerische Hilfe. Einmal wöchentlich finden Bibelstunden, Abendandachten und Schwesternunterricht statt. Einmal monatlich trifft sich ein Hausgehilfinnenkreis. Die Zusammenarbeit mit Ärzten, Schwestern, Fürsorgerinnen und anderen Krankenhausmitarbeitern ist weiterhin sehr gut. – Seit Beginn 1964 haben die Pastoren zwei Leihbüchereien für Mitarbeiter und Patienten eingerichtet, die sich regen Zuspruchs erfreuen. Besondere Veranstaltungen der Krankenhausgemeinde waren:
Vorführung des Israelfilmes „Paradies und Feuerofen", eines Filmes „Brot für die Welt", einige Missionsvorträge, Beteiligung an der Ökumenischen Gebetswoche und Kirchenmusik. Auswärtige Chöre sangen öfters auf den Stationsfluren. In der Weihnachtszeit wurden für die Patienten auf allen Stationen gottesdienstliche Feiern sowie besondere Feiern für Schwestern und Stationspersonal von den Pastoren gehalten. – Die auf dem Gelände des Krankenhauses Süd erbaute Kapelle hat ein Orgelpositiv erhalten. Sie wird tagsüber offen gehalten, damit Gelegenheit zu stiller Besinnung gegeben ist. Es wird davon reichlich Gebrauch gemacht. Auch die zum Mitnehmen bestimmten ausgelegten Schriften müssen ständig ersetzt werden.

Die Bundesgrenzschutzseelsorge und die Bundeswehrseelsorge im Standort Lübeck wurden in dem bisherigen Umfange durch je einen hauptamtlichen Pastor durchgeführt. Beide Pastoren haben in der Planung und Durchführung ihrer Veranstaltungen gut mit der Lübecker Landeskirche zusammengearbeitet.

Der Friedhofsdienst wurde wie bisher in wöchentlichem Wechsel von allen Lübecker Gemeindepastoren durchgeführt. Dem Beauftragten für das Friedhofswesen ist es durch Verhandlungen mit dem Friedhofsamt gelungen, daß für das Krematorium eine neue zweckentsprechende Sakristei eingerichtet wurde.

Da der Deutsche Evangelische Kirchentag schon seit etlichen Jahren nur alle zwei Jahre stattfindet, stand das Jahr 1964 unter dem Eindruck der Berichte und Nacharbeit des Kirchentages in Dortmund (1963), sowie der ersten Vorbereitung des Kölner Kirchentages 1965. Zu beiden Kirchentagen (Dortmund und Köln) waren jeweils etwa 150 Glieder Lübecker Gemeinden gefahren. Der Kirchentag in Köln 1965 (Thema: „In der Freiheit bestehen") hat mancherlei Probleme aufgeworfen, die auch in Lübecker Gemeinden diskutiert wurden. (Kirchenreform, Neue Gottesdienstformen, Bibelkritik.) An den Sitzungen und Beratungen der Präsidialversammlung des Kirchentages und der Konferenz des Landesausschusses haben die Lübecker Vertreter teilgenommen.

Der Kirchliche Dienst an den Seeleuten wurde im Rahmen der Deutschen Seemannsmission e. V. in der bisherigen Weise weitergeführt. In den Berichtszeitraum fallen die Bauarbeiten, durch die das Seemannsheim erweitert, modernisiert und verbunden wurde mit einem Studentenwohnheim für Schüler der Seefahrtsschule.

Die Archivpflege, kirchengeschichtliche Forschung und Dokumentierung wurde durch das Landeskirchliche Archiv weitergeführt. 1964 bezog das Archiv eigene Räume im Gebäude der Kirchenkanzlei, Bäckerstraße. Eine Bildstelle wurde eingerichtet. An Gemeinde- und Vereinsarchiven wurden kassiert und deponiert:

Das Gemeindearchiv St. Lorenz, Lübeck
Theologische Gesellschaft / Heidenmissionsverein 1820 ff.
Verein Lübecker Türme / Innere Mission.

Das Zeitschriftenwesen der Landeskirche wurde für den Zeitraum der letzten anderthalb Jahrzehnte geordnet. Am Handbuch der landeskirchlichen Archive der Evangelischen Kirche in Deutschland wurde mitgearbeitet. Der Geibelnachlaß wurde in seinen Restbeständen geordnet. Die kirchengeschichtlichen Forschungen betr. Senior Ranke, J. H. Wichern und Lübeck, Verfassungsgeschichte 1800–1895, Geschichte der Lübecker Heidenmission, Eutiner Kirchenverfassungsgeschichte, wurden beendet. Die Arbeitsergebnisse wurden in diversen Publikationen dargestellt. In einer Ausstellung während der Visitation St. Mariens wurde erstmalig eine Kirchspielgeschichte durch das Archiv dokumentiert. In vielen Vorträgen wurde speziell die Kirchengeschichte Lübecks im 19. Jahrhundert behandelt. Die Führungen durch kirchengeschichtliche Stätten kulminierten in dem gotischen Seminar, eines Semesters der PH Göttingen in der Briefkapelle. Der kirchenkundliche Briefwechsel mit dem In- und Ausland verdoppelte sich.

Dem Leiter des Landeskirchlichen Archivs wurde der Titel „Landeskirchenarchivar" verliehen.

Die Arbeit der Evangelischen Gemeindeakademie wurde in der Berichtszeit fortgesetzt. Neben der Hochschulreihe wurde eine Anzahl Vorträge, Diskussionen und Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. Die Gottesdienste für junge Menschen, in denen nach Formen der heutigen Zeit gesucht wurde, wurden fortgesetzt.

Während der Jahre 1964 und 1965 konnte das Hugo-Distler-Archiv eine größere Anzahl von bisher unbekannten Briefen Distlers in Fotokopien erwerben. Außerdem konnte die Bildersammlung von Persönlichkeiten, die mit Distlers Leben und Wirken in Verbindung standen, erweitert werden.

Die Modell-Jugendbücherei an der St. Lorenz-Kirchengemeinde hat sich im Berichtszeitraum weiter entwickelt. Der Bestand der Bücher konnte im angegebenen Zeitraum von 792 auf 1294 Bücher erhöht werden. Bei den Neuanschaffungen wurden größtenteils Kinderbücher (8–16 Jahre) berücksichtigt. Die Zahl der Leser betrug Anfang 1964 29 Leser, Ende 1965 betrug die Zahl der Entleiher 139.

Im Jahre 1964 wurden insgesamt ca. 1400 Bücher entliehen, im Jahre 1965 ca. 1700. Von der Gesamtzahl der ausgeliehenen Bücher entfallen etwa 10% auf Sachliteratur, 20% Romane für Erwachsene, 70% Jugendbücher bis zu 16 Jahren.

In den beiden Berichtsjahren 1964/65 erschien das Lübecker Gemeindeblatt „Die Gemeinde" regelmäßig alle 14 Tage in je 26 Nummern. Der Umfang der einzelnen Nummern war abhängig vom jeweiligen Anzeigenanfall und schwankte zwischen 12, 16, 20, 24 und 28 Seiten.

Wie in den früheren Jahren hat die „Gemeinde" versucht, durch Berichte, Kommentare und Informationen den Lübecker Gemeinden zu dienen. Auf drei bis vier Seiten gaben die Gemeinden Lübecks ihre Nachrichten an die „Gemeinde". Zu den Gottesdienstnachrichten der Bibellese „Kein Tag ohne Gottes Wort" trat in den Berichtsjahren auch ein ausführlicher Programmhinweis auf Funk und Fernsehen mit ihren kirchlichen Sendungen. Die Andacht schrieben meistens Lübecker Pastoren.

Durch intensive Werbung könnte man sicher in allen Lübecker Gemeinden noch eine weit größere Anzahl von Beziehern werben. Eine nicht leicht zu meisternde Schwierigkeit ist der regelmäßige Vertrieb des Blattes in den einzelnen Gemeinden.

3. Kirchliche Werke

Im Landeskirchlichen Werk für Diakonische Arbeit wurden die Angelegenheiten der Inneren Mission und des Evangelischen Hilfswerkes bearbeitet. Der Lübecker Verband für Innere Mission betreut folgende eigene Heime und Einrichtungen:

1. Alterheim „Franziska-Amelung-Haus", 30 Plätze.
2. Altersheim „Haus Bethanien", 54 Plätze.
3. Alters- und Pflegeheim „Wilhelmine Possehl", 75 Plätze.
4. Evangelisches Kinderheim „Kinderarche", 25 Plätze.
5. Kindergarten „Haus in der Sonne", 80 Plätze.
6. Jugendwohnheim „Wichernhaus", 95 Plätze,
7. Mädchenheim „Haus Domblick", 30 Plätze.
8. Kirchliches Heim Domhof Ratzeburg, Grundlehrgang des Jugendaufbauwerkes, 30 Plätze.

In den Altersheimen und dem Pflegeheim waren alle Plätze voll besetzt. Eine Fülle von Anträgen auf Aufnahme, die noch nicht berücksichtigt werden konnten, liegt vor.

In der Kinderarche Gothmund haben die beiden „Mütter" in der Berichtszeit ihre treue Arbeit weitergetan. Erstmalig wurde Gebrauch gemacht von der neuen Pflegesatzverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Dadurch wurden höhere Einnahmen erzielt, die der Instandhaltung des Hauses und des Inventars, sowie der pädagogischen Arbeit zugutekamen. Für kurze Zeit konnte hier und da einmal die Vertretung einer „Mutter" angenommen werden.

Im Jugendwohnheim Wichernhaus waren fast alle Plätze regelmäßig besetzt. Es wohnten auch etwa 15 Ingenieurschüler im Heim. Die Erzieherfrage konnte in der Berichtszeit gelöst werden, die des übrigen Personals war zeitweise recht schwierig. Die pädagogische Arbeit des Heimleiterehepaares und ihrer Mitarbeiter ist ein guter Aktivposten der Inneren Mission.

Das Mädchenheim Haus Domblick war durchschnittlich gut belegt. Ein Neubau dieses Heimes ist dringend erforderlich, da das Heim den pädagogischen Erfordernissen betr. Unterbringung keineswegs mehr entspricht.

Der ganztägige Kindergarten „Haus in der Sonne" konnte in pädagogischer und wirtschaftlicher Hinsicht in guter Weise fortgeführt werden. Im Kuratorium arbeiten Vertreter des Metallhüttenwerkes mit. Die Hälfte der Kinder kommt aus Familien der Metallhüttenwerke.

Von diesem Werk wird der Kindergarten in großzügiger Weise unterstützt.

Jugendaufbauwerk Ratzeburg

Der Grundausbildungslehrgang in der Kurie des Ratzeburger Domhofs wurde in der Berichtszeit weitergeführt, im wesentlichen mit den vorhandenen Kräften, die nur wenig wechselten. Bei den jährlichen Prüfungen wurde die Arbeit an den Prüfungsteilnehmern von den staatlichen Kommissaren usw. als hervorragend anerkannt. Das Diakonische Werk wurde gebeten, diese Arbeit auf keinen Fall einzustellen. In neuester Zeit macht sich auch hier der Personalmangel bemerkbar. Sollte sich dieser nicht beheben lassen, wäre die Zukunft des Jugendaufbauwerkes gefährdet.

Das Diakonische Werk als Träger des Jugendaufbauwerkes führt die wirtschaftliche Betreuung durch. Der Leiter des Diakonischen Werkes hat mit den Mädchen des Jugendaufbauwerkes gelegentlich Religionsgespräche durchgeführt. Sonst wurden diese regelmäßig durch den Domprobst Ratzeburg wahrgenommen. Die Zusammenarbeit mit der Evang. Luth. Kirche Mecklenburg war in diesem Arbeitszweig nach wie vor gut.

Die Dienststelle für heimatlose Ausländer hat ihre Aufgabe im wesentlichen erfüllt, so daß in absehbarer Zeit die ganze Arbeit auslaufen wird. Zur Zeit werden noch bei Unstimmigkeiten zwischen Behörden und Ausländern Schlichtungsmaßnahmen und vereinzelt auch finanzielle Beihilfen geleistet.

Im Rahmen der Kindererholungsfürsorge wurden jährlich 100 Kinder verschickt; an ein Auslaufen dieser Arbeit ist zur Zeit nicht zu denken. Es ist eher eine Steigerung zu erwarten.

Da in der Berichtszeit die Ermöglichung der Rentnerbesuche aus dem Osten fiel, ist hier der Bahnhofsmission eine neue Aufgabe zugefallen. Der anfängliche Besucheransturm wurde trotz der Schwierigkeiten gemeistert.

In den ersten Wochen half das Deutsche Rote Kreuz mit bei der Betreuung auf den Bahnsteigen, späterhin eine freiwillige Schülergemeinschaft des Katharineums, die von der Bahnhofsmission in ihre Aufgaben besonders eingewiesen wurde. Im letzten Berichtsjahr hat sich der Rentnerbesuch normalisiert, so daß die sich daraus ergebenden Aufgaben von der Bahnhofsmission allein gelöst werden konnten.

Der Einsatz der Mitarbeiter auf diesem Gebiet ist vorbildlich, mitbedingt durch den persönlichen Einsatz der Leiterin.

Die Lübecker Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute, die seit 1949 besteht, ist im letzten Berichtsjahr in die Liste der von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V. Detmold anerkannten Eheberatungsstellen aufgenommen worden. Die Leiterin dieser Eheberatungsstelle wurde zur gleichen Zeit von der Arbeitsgemeinschaft als geeignete Eheberaterin anerkannt.

Die Eheberaterin arbeitet seit Jahren eng zusammen mit einem Team; das sind zur Zeit ein Pastor, zwei Juristen und zwei Ärzte. Die Beratungstätigkeit hat in den Berichtsjahren so stark zugenommen, daß eine Schreibhilfe eingestellt werden mußte.

Von den über 400 Fällen, die in rund 2600 Beratungen bearbeitet wurden, kamen 240 in die Sprechstunde; 163 wurden telefonisch und 35 schriftlich beraten. Die weitaus größte Zahl der Beratenen kam aus eigener Initiative oder veranlaßt durch früher Beratene. Aber auch von der Telefonseelsorge, von Fürsorgern, Ärzten und Rechtsanwälten sowie vom Landgericht wurden der Vertrauensstelle Beratungsfälle zugewiesen.

Die Fürsorgerin des Evangelischen Sozialdienstes war während der Berichtszeit für ca. ein Jahr in der Müttererholung der Landeskirchlichen Frauenarbeit tätig. Während dieser Zeit konnten nur die dringendsten Aufgaben im Sozialdienst, wie Führung von Vormund- und Pflegeschaften und Beratungen in einzelnen Fällen, erledigt werden. Seit Mai 1965 wurden die Aufgaben im Sozialdienst wieder voll übernommen. In den täglichen Sprechstunden und bei Hausbesuchen geht es vor allen Dingen um Beratung in allen Fragen des täglichen Lebens, Ehe- und Erziehungsfragen und um Fragen der Hilfe in besonderen Lebenslagen nach dem Bundessozialhilfegesetz, z. B. Ausbildungshilfe: Beratung Jugendlicher in Bezug auf Schulbesuch und Berufswahl, Rücksprache mit dem Arbeitsamt und mit Arbeitgebern. Hilfe für werdende Mütter: Beratung in Bezug auf das Mutterschutzgesetz, eventuelle Unterbringung von Müttern unehelicher Kinder, Regelung der finanziellen Verhältnisse. Hilfe für Gefährdete: Betreuung gefährdeter und schwieriger Jugendlicher, Einleitung und Überwachung von Erziehungsbeistandschaften und Vormundschaften für Jugendliche, Beratung des Jugendamtes bei Unterbringung in konfessionellen Heimen oder Familien sowie in geeigneten Arbeitsstellen, Beratung und eventuelle Unterbringung der Stadtstreicher und Trinker in Heimen oder Arbeitsstellen.
Altenhilfe: Wohnungs-, Renten- und Unterbringungsfragen, Einleitung von Erholungsmaßnahmen.

Hilfe für körperlich und geistig Behinderte: Bearbeitung von Rehabilitations-Anträgen, eventuelle Einleitung der Unterbringung in therapeutischen Heimen, Beantragung von Beihilfen, laufende Betreuung, Beratung der Angehörigen. Neben den Einzelberatungen erfolgen Beratungen der Gemeinden und diakonischer Mitarbeiter. Helferkreise und Gemeindebetreuer werden laufend durch Referate mit den Fragen der Sozialarbeit vertraut gemacht.

Bei der Klärung aller Fragen wird die Zusammenarbeit mit kirchlichen Dienststellen, kommunalen Ämtern und mit der freien Wohlfahrtspflege angestrebt.

Ein neuer Zweig kirchlicher Arbeit ist in der Berichtszeit durch Einrichtung der Erziehungsberatungsstelle in Lübeck als Einrichtung der Inneren Mission entstanden.

Es wurden 342 Fälle behandelt. Leider ergaben sich durch vorläufig noch unzureichende Räume ungenügende personelle Besetzung Wartezeiten von durchschnittlich 6 Monaten für das Erstgespräch. In vielen Fällen konnte geholfen werden. Einen Überblick über die Arbeit ergibt die nachstehend aufgeführte Aufstellung:

Spieltherapiestunden	427
Sprachtherapiestunden	127
Psychotherapeutische Gespräche	41
Autogenes Training	10
Rhythmikgruppe	378
Nachhilfeunterrichtsstunden	20
Beratung der Erziehungspersonen bzw. der Jugendlichen selbst	332
Telefonische Beratungen (in der Regel Lehrer, Ärzte, Behörden)	161
Anamnese	113
Testdiagnostik (Testaufnahme)	149
Körperliche Untersuchungen	43
Ausführliche Gutachten	8
Schriftliche Äußerungen, Berichte	13

Über das Gebiet der Volksmission in der Berichtszeit ist folgendes zu sagen:

In Lübeck gingen einmal die sommerlichen Freigottesdienste unter dem Motto: Kirche am Wall – Gottesdienst für Spaziergänger – allsonntäglich weiter. Auch die Lübecker Freikirchen beteiligten sich in Verkündigung und choristischem Einsatz. Eine größere Lautsprecheranlage lockte eine größere Zahl von Spaziergängern herbei.

Die Bibelwochen, die von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Volksmission vorbereitet werden, wurden auch wieder in einem Großteil der Lübecker Gemeinden gehalten.

Volksmissionarische Arbeiten der Gemeinden wurden auch in der Berichtszeit weiter unterstützt. Es handelte sich um Aufbau von Besuchsdienst, Gemeindeevangelisationen und Traktatdienste.

Dagegen ist die Arbeit unter den Zigeunern in Lübeck im Auslaufen, da der größte Teil der Familien entweder fortgezogen oder in eigene Wohnungen (meist durch Verheiratung mit Lübeckern) gezogen sind.

Die Zusammenarbeit mit der „Kirche unterwegs" der Schleswig-Holsteinischen Volksmission verlief weiterhin erfreulich. Ein Sondereinsatz fand wieder im Kirchspiel Nusse statt. Auch mit der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Volksmission wurde in gewohnter Weise der Kontakt gepflegt.

Der Lübecker Sing- und Spielkreis hat in dem Berichtszeitraum seine traditionellen Aufführungen der Matthäuspassion von Heinrich Schütz (Karfreitag-Vesper) und von Johann Sebastian Bach weitergeführt.

Er war bestrebt, der modernen Kirchenmusik im gottesdienstlichen Bereich Raum zu geben. So fand im Gottesdienst am 2. Februar 1964 die Uraufführung der auf Anregung von Bruno Grusnick von Eberhard Wenzel komponierten Evangelienmotette „Es ging ein Sämann aus zu säen" statt. Ferner wurden die Adventsmusik und Weihnachtsgedichte von Hugo Distler und die Adventsmotette „Aus hartem Weh die Menschheit klagt" von Ernst Pepping gesungen.

Über den ganzen Zeitraum erstreckte sich die Pflege der großen Meister der evangelischen Kirchenmusik: Heinrich Schütz, Dietrich Buxtehude und Johann Sebastian Bach. Zur Wiedereinweihung von St. Jakobi erklangen der achtstimmige doppelchörige Psalm „Singet dem Herrn ein neues Lied" von Heinrich Schütz, die „Missa brevis" von Dietrich Buxtehude, die Kantate „Wie lieblich sind deine Wohnungen" von Christian Ritter (noch ungedruckt) und die Pfingstkantate „O ewiges Feuer, o Ursprung der Liebe" von Johann Sebastian Bach. Die Totensonntag-Vesper 1964 enthielt die achtstimmige doppelchörige Messe von Hans Leo Haßler und Motetten von Schütz und Rosenmüller.

Die Totensonntag-Vesper 1965 brachte die Aufführung der „Exequien" von Heinrich Schütz.

Als neue Aufgabe übernahm der Lübecker Sing- und Spielkreis die musikalische Ausgestaltung der Immatrikulationsfeiern der Medizinischen Akademie. Außer den Feiern hat der Kreis in den Jahren 1964/65 in der Öffentlichkeit nur geistliche Musik in St. Jakobi (bez. in Katharinen und Aegidien während der Renovierung der Jakobikirche) musiziert.

Die Lübecker Knaben-Kantorei hat auch in der Berichtszeit ihre nun schon zur Tradition gewordenen Konzerte veranstaltet. Besonders erwähnt werden muß die Aufführung der Johannes-Passion und das Weihnachtssingen.

Der Kammerspielkreis Lübeck, Schauspielbühne für Kammer- und Mysterienspiel, hat im Jahre 1964 222 Aufführungen, davon 11 in Lübeck und im Jahre 1965 269 Aufführungen, davon 15 in Lübeck, veranstaltet. 1964 wurde als neue Inszenierung in das Programm aufgenommen:
„Hafenbar" von Manfred Hausmann,
„Ackermann aus Böhmen" von Joh. v. Saaz,
„Der große Reigen" von Lippl.
1965:
„Geschlossene Gesellschaft" von Sartre,
„Die unbesiegbare Stimme" von Payot.

Der Kammermusikkreis, hervorgegangen aus dem früheren Kirchenorchester, hat wiederum vielfach kirchenmusikalische Veranstaltungen durchgeführt.

Die Werkstelle „Werk und Feier" ist, stets eingedenk dessen, daß auch sie keinen anderen Auftrag hat als den der christlichen Verkündigung, ihrem Wesen gemäß auf ihrem besonderen Arbeitssektor in vielgestaltiger Weise tätig gewesen. Es wurden bei großen öffentlichen Veranstaltungen folgende große Laienspiele zur Aufführung gebracht:

1. Für eine Festveranstaltung zum 150jährigen Bestehen der Lübecker Bibelgesellschaft das Spiel „Das Buch in unserer Hand" von Marianne Schmidt;
2. Für das Jugendtreffen am Himmelfahrtstag 1965 das Spiel „Gott war auch in Ninive" von U. Kabitz mit 70 Spielern auf dem Marienkirchhof;
3. Zur Adventsfeier aller Mütter der Bahrenhofer Mütterkuren in der Schwartauer Waldhalle das Spiel „Triptychon" von Fritz Puhl vor 400 Frauen.

Um die großen öffentlichen Veranstaltungen in Verantwortung gestalten zu können, betreibt die Werkstelle in ihren Räumen in der Königstraße eine intensive Schulungsarbeit an ihren Laienspielgruppen. Es sind drei Gruppen verschiedener Altersklassen von insgesamt 30 jungen Menschen, die jeweils einmal in der Woche einen Probeabend bzw. -nachmittag haben.

Die Studiobühne der Werkstelle sieht ihre Aufgabe darin, mit ihren Spielgruppen beispielhafte Spiele in möglichst vorbildlicher Weise zu erarbeiten und den Gemeinden darzubieten. Es sind bisher zur Aufführung gekommen:

1. Die Satire „Auf hoher See" von S. Mrozek mit 5 Aufführungen und, bei einem Zuschauerraum von 30 Plätzen, mit einer Zuschauerzahl von insgesamt 130 Zuschauern.
2. Ein Jugendkabarett „Der Fernseher" – selbst erarbeitet – mit zwei Aufführungen.

Kurz vor der Aufführung steht das Spiel „Eldorado" von Peter Schippel, in Arbeit befinden sich „Die Apfelblüte" von Walter Blachette und „Der Giftpilz" für unsere Kleinsten. Ein Kreis von Erwachsenen, 24 Personen, als Mitarbeiter-, Freundes- und Elternkreis unserer Studiobühne zugehörig, findet sich im Abstand von drei Wochen regelmäßig zusammen, um moderne dramatische Literatur kennenzulernen und zu diskutieren.

In den schönen, neuen Räumen unserer Werkstatt haben, neben der praktischen Werkarbeit und künstlerisch gestalterischer Tätigkeit der Jugend, kunstgeschichtliche Vortragsreihen stattgefunden.

Den Gemeinden kam die Werkstelle vor allem mit ihrer Beratungstätigkeit zugute. Beratungen für Spielvorhaben aller Art, für Gemeindeabende, Jugendfeste, Werkarbeiten und dergleichen, aber auch tätige Hilfe, wie persönliche Inszenierungen von Spielen oder Hilfeleistungen bei solchem Bemühen, Vorlesestunden, Schattenspielvorführungen, Lichtbildvorträge und anderes mehr wurden oft und gern erbeten. Als Referentin ins Christophorushaus wurde die Werkstellenleiterin des öfteren gebeten. Die Anlässe waren vielgestaltig: Konfirmandenfreizeiten, Gemeindefreizeiten, Schwesternfreizeiten, Verantwortlichentreffen und Sozialtagungen. Die Themen waren: Lichtbildvorträge, Lesung von Dramen, Erarbeitung von Spielen, Studienabende für Regieführung, Schattenspiel, Märchenspiel und anderes mehr.

Einmal in jeder Woche, soweit Mütterkuren in Bahrenhof laufen, findet ein Nachmittag für Werkarbeit und Gestaltung mit den Müttern dort statt.

Die Ratzeburger Paramentenwerkstatt e. V. hat in den beiden Jahren 1964 und 1965 mit zwei vollen und einer halben Kraft gearbeitet. Es wurden Paramente für alte und neue Kirchen in Lübeck und anderen Gebieten der Bundesrepublik sowie für eine Missionsgemeinde in handwerklicher Arbeit nach eigenen Entwürfen hergestellt.

Übersicht über Art und Zahl der Arbeiten:

Art der Arbeit	1964	1965
Farbige Antependien, Kanzelpultdecken und Lesepultdecken . .	18 Stück	20 Stück
Altartücher	5 „	2 „
Velen	4 „	5 „
Corporalien	6 „	1 „
Stolen	1 „	1 „
Wandbehänge	— „	2 „
Siegel-Entwürfe	— „	1 „
Signet-Entwurf	— „	1 „

Außerdem wurden in beiden Jahren je 4 Arbeiten eingerichtet, die in den Gemeinden ausgeführt werden sollten. Beratungen der Gemeinden und Besichtigungen der Werkstatt durch verschiedene kirchliche Gruppen, die in den Gedanken der Paramentik eingefügt werden konnten, fanden von Zeit zu Zeit statt.

Die Lübecker Bibelgesellschaft verbreitete in den Jahren 1964 und 1965 3148 Bibeln und 2868 Neue Testamente, Bibelteile und Auswahlhefte im Bereich der eigenen Kirche. Damit erhöhte sich im Berichtszeitraum die Bibelverbreitung gegenüber 1962/63 um 5,76%. Das Konfirmandenopfer erbrachte in beiden Jahren DM 5441,17. Hiervon wurden Bibelhilfen in unsere Missionsgebiete Indonesien, Liberia und Indien gegeben.

Vorträge in Gemeinden und Berichte in dem Sonntagsblatt „Die Gemeinde" dienten dem Zweck, neue Freunde für die Bibelmissionsarbeit zu gewinnen. Die 150-Jahrfeier der Lübecker Bibelgesellschaft am 8. November 1964 wurde durch den Besuch des Generalsekretärs des Weltbundes der Bibelgesellschaften, Dr. Olivier Beguin, London, in der Lübecker Landeskirche und durch eine Bibelausstellung in St. Marien, die 11000 Besucher hatte, vorbereitet. Das Jubiläum selbst fand durch Presse, Rundfunk und Fernsehen weitgehende Beachtung. Vertreter der eigenen Kirche, in- und ausländischer Kirchen, Konfessionen und Bibelgesellschaften sowie des Lübecker Senats und seiner Behörden ergriffen in Veranstaltungen und Festgottesdiensten im Bereich der Lübecker Kirche das Wort. Ein Spiel „4 Szenen um die Bibel" gelangte zur Uraufführung (Marianne Schmidt). Eine 42 Seiten umfassende Festschrift „150 Jahre Lübecker Bibelgesellschaft" wurde herausgegeben.

Zwei internationale Jugend-Bibeltagungen in Holland und Schottland hatten Lübecker Vertreter.

Der Zusammenschluß der Bibelgesellschaften im nordelbischen Raum zur „Arbeitsgemeinschaft der nordelbischen Bibelgesellschaften" wurde von Lübeck aus eingeleitet.

Im Berichtszeitraum wurden 5 Vorstandssitzungen und eine Mitgliederversammlung abgehalten.

Die Gustav-Adolf-Arbeit in Lübeck wurde vor allem um das Reformationsfest für die Gemeinde unserer Kirche deutlich. In allen Gottesdiensten des Reformationsfestes wurde die Kollekte für das Gustav-Adolf-Werk erbeten, für die Schulgottesdienste wurden in etwa 20000 Exemplaren die Gustav-Adolf-Kinder- und Jugendbriefe verteilt, durch die 1964 für das Evangelische Studentenheim in Wien, 1965 für die Waldensergemeinde Ivrea in Italien das Opfer erbeten wurde. Das Gesamtaufkommen betrug in den Berichtsjahren jeweils um 5000 DM. Erfreulicherweise war in den letzten Jahren im Haushalt unserer Lübecker Kirche neben einem Beitrag für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes auch ein eigener Posten „Kirchbauhilfe Österreich" zu finden. Nach dem Unterstützungsplan des Gustav-Adolf-Werkes sind die evangelischen Gemeinden Wiens uns in Lübeck besonders empfohlen. Durch einen Pastor aus Lübeck in Wien ist auch eine persönliche Verbindung mit Lübeck geschaffen. Auch im Lübecker Gemeindeblatt konnten regelmäßig Berichte über das kirchliche Leben in der Diaspora gegeben werden.

Die Arbeitsgruppe des Evangelischen Bundes ist regelmäßig zusammengetreten, innerhalb verschiedener Gemeinden wurden Veranstaltungen durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit dem Konfessionskundlichen Institut war besonders während der Tagung des Konzils in Rom sehr eng. Es wurden an die Gemeinden während des Konzils 14-tägige Berichte aus Rom weitergegeben.

Das Evangelische Studienwerk Villigst bei Schwerte an der Ruhr, das christliche Studenten aller Fakultäten fördert, wurde weiterhin durch Gewinnung von Förderern und durch landeskirchliche Beiträge unterstützt.

Durch Vertreter war die lübeckische Landeskirche an den Vorarbeiten für eine gemeinsame Evangelische Akademie der nordelbischen Kirchen in Bad Segeberg beteiligt, an dem Studentenwohnheim Bugenhagenkonvikt in Hamburg, an den Kieler evangelischen Studentenheimen und dem Kindergärtnerinnenseminar „Alten Eichen" bei Hamburg.

Das Christophorusstift Hemer, die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (Christophorusstift) in Heidelberg, wurde durch die Lübecker Landeskirche auch im Berichtsjahr durch Beiträge und Teilnahme an den Mitgliederversammlungen gefördert. Sie hat wesentliche Beiträge zu Fragen des Kirchen- und Familienrechts, der Bildungspolitik, der Grenzfragen zwischen Theologie und Physik, der Exegese unter besonderer Berücksichtigung sozialethischer Aspekte u. a. m. geleistet.

Die lübeckische Landeskirche hat an der Ausweitung des Rundfunk- und Fernsehreferates der Norddeutschen Landeskirchen in Hamburg weiterhin Anteil genommen. Es hat besonders die Einrichtung einer eigenen Produktion für Fernsehfilme unterstützt.

Nach dem Verteilungsschlüssel der Nordwestdeutschen Kirchen wurden aus Lübeck Gottesdienste übertragen, sowie Morgenandachten, die von Lübecker Pastoren gehalten wurden. Der plattdeutschen Morgenandacht kommt eine besondere Bedeutung zu durch die Mitarbeit eines Lübecker Pastors, der wesentlich an der Gestaltung der plattdeutschen Morgenandachten mitgearbeitet und verschiedene Andachten gehalten hat.

4. Ausbildungswesen

Die Nachwuchssituation der Landeskirche kann auf das große Ganze gesehen als günstig bezeichnet werden. Auf der Liste der Theologiestudenten befinden sich 57 Eintragungen. Davon studieren 44 Theologie und 13 Theologie und Philologie. In die letzte Zahl ist die Zahl der Studierenden an der Pädagogischen Hochschule mit eingeschlossen.

In der Vikarsausbildung befinden sich 5 Vikare und 1 Vikarin.

Ausbildungsmöglichkeiten:

a) Vikare
Die Vikare nehmen jede Woche einmal am Vikarskolloquium teil. Themen dieser Kolloquien waren:
„Die vorbereitenden Gespräche zu den Kasualhandlungen", „Die Kasualpredigt", „Seelsorge bei Beerdigungen, Taufen und Trauungen".
Verbunden mit dieser Thematik war eine Einführung in die Tiefenpsychologie und die Gruppendynamik. Die Landeskirche beschickte regelmäßig das Predigerseminar in Pullach.

b) Der Hinführung der Theologiestudenten auf ihren späteren Beruf dienten in den Jahren 1964 und 1965 insgesamt 4 Freizeiten.
1. „Die 4. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Helsinki 1963."
2. „Taufe".
Die Teilnehmerzahlen betrugen einmal 16 und einmal 14 Theologiestudenten. Im Jahre 1965 wurde als Thematik gestellt:
1. „Die Problematik des Gemeindepfarramtes."
2. „Sexualität – Erotik – Ehe."
Die Teilnehmerzahl betrug 16 bzw. 15 Studenten und Studentinnen.

c) Weiterbildung der Pastoren
In den Jahren 1964/65 fanden insgesamt 3 Pastoralkollegs statt. 1964 wurde 1 Pastoralkolleg in Mainz-Kastel über Fragen der Industriewelt gehalten und im November des gleichen Jahres fand ein Pastoralkolleg über „Gesprächsmethodik, Diskussionsführung und Gruppenpädagogik" statt. Im Herbst 1965 fand in Bäk ein Pastoralkolleg über Siedlungsfragen statt.
Es nahmen jeweils zwischen 16 und 19 Pastoren und Pastorinnen an diesen Pastoralkollegien teil.

Rüstzeit für Kirchenvorsteher

Die Kirchenleitung führte vom 18. auf den 19. September 1965 auf der Bäk mit 30 Kirchenvorstehern eine Rüstzeit unter dem Thema „Moderne Theologie und Gemeindefrömmigkeit" durch.

Die Tätigkeit des Ausbildungsdezernenten

Der Ausbildungsdezernent leitete die unter a)–c) angegebenen Rüstzeiten und Seminare. Er nahm weiterhin als Referent an zwei Freizeiten für Kirchenvorsteher in zwei verschiedenen Lübecker Gemeinden teil, referierte über Ausbildungsfragen und Fragen der Seelsorge vor der Regionalsynode der westfälischen Landeskirche und erstattete Vorlagen für theologische Gutachten der Kirchenleitung und des Bischofs.

In der Evangelischen Kirche in Deutschland kommt das seit etwa 10 Jahren aufgenommene Gespräch über eine Reform und Umordnung des Theologiestudiums langsam zum Abschluß. Beherrschend sind dabei die Überlegungen einer notwendigen Studienverkürzung, die Tatsache, daß kaum mehr ein Drittel aller Abiturienten über mehr als eine alte Sprache bei Studienbeginn verfügt, die Auswahl aus der dargebotenen Stoffülle des modernen Theologiestudiums ständig schwieriger wird und die Nachwuchssorgen, die die meisten evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik heute haben. Der Ausbildungsdezernent nahm regelmäßig an den Konferenzen der Ausbildungsdezernenten aller Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland teil.

Der sogenannte „Lübecker Entwurf", der während der zweieinhalbjährigen Vikarszeit ein halbes Jahr Sondervikariat in einer zusätzlichen Ausbildung vorsieht, wurde dabei zu einer der Grundlagen für die Reform der Vikariatsausbildung in der Evangelischen Kirche in Deutschland angenommen.

Die geistige Situation des jungen Theologiestudenten ist vielfältig. Man studiert heute keineswegs mehr Theologie mit dem festen oder alleinigen Ziel, später Gemeindepastor zu werden. Die Zahl der Studierenden, die mit Ernst und fast ausnahmslos mit beachtlicher Intensität sich dem Theologiestudium widmen, ohne damit bereits ein festes Berufsziel vor Augen zu haben, wächst. Der Abschluß des Theologiestudiums durch das erste theologische Examen ermöglicht heute in vielen Fällen auch eine Tätigkeit bei Presse, Rundfunk, Fernsehen und teilweise auch im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft. Es wird voraussichtlich in der Zukunft eine Reihe von ausgebildeten Theologen in außerkirchlichen Berufen geben. Diese Entwicklung, die gewiß problematisch ist, ist auf das große Ganze gesehen zu begrüßen. Jedoch darf ebensowenig verkannt werden, daß eine Bindung der Theologiestudierenden zu ihren jeweiligen Landeskirchen heute nur in seltenen Fällen vorhanden ist. Die Fakultäten stehen mit sehr wenigen Ausnahmen auf dem Standpunkt, daß es nicht ihre Aufgabe sei, den Studenten zum Gemeindepfarrer vorzubilden, sondern daß sie lediglich das notwendige theologische Rüstzeug und die theologische Denkschulung zu vermitteln haben.

Gerade an diesem Punkt laufen sehr ernste und sehr schwierige Gespräche zwischen der Ausbildungsreferentenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Theologischen Fakultäten an den Universitäten der Bundesrepublik. Der Studierende der Theologie unserer Zeit ist in hohem Maße bewegt von der Grenzsituation, in der er sich in einer volltechnisierten und demokratisierten Welt befindet. Die Erkenntnisse der Kybernetik, der zufolge der Mensch in einem bisher nicht bekannten Maße manipulierbar ist, bewegen ihn tief.

Die seit dem Jahre 1941 aufgebrochene Frage: „Wen meinen wir, wenn wir „Gott" sagen?" ist noch immer die Standardfrage des theologischen Denkens und Forschens. Dabei kommt der Studierende in zunehmendem Maße in Berührung mit den diese Frage behandelnden Grenzgebieten aus der Medizin, der Psychologie und der Soziologie. Inwieweit Erkenntnisse anderer außerkirchlicher Wissensgebiete in die theologische Ausbildung eingearbeitet werden sollen, können oder müssen, ist unter uns noch in hohem Maße fraglich. Den Studierenden bewegen weiterhin die auf dem Kölner Kirchentag aufgebrochenen Fragen nach der „latenten Kirche". Er sieht auf der einen Seite den Missionsanspruch des Evangeliums und findet in den im Augenblick bestehenden Gemeinden nur selten die notwendige Ausgangsposition, um einen solchen Missionsauftrag in der Welt des 20. Jahrhunderts gerecht zu werden. Die Tatsache, daß ganze Berufsschichten und vor allem die leitenden Männer in Wirtschaft, Politik und Wissenschaft in der herkömmlichen Gemeinde kaum anzutreffen sind, bewegt ihn ebenso stark wie die Frage nach der Gültigkeit von Gottesdienstformen vergangener Jahrhunderte für unsere Zeit. Wenn der Theologiestudent bei dieser Problematik gelegentlich zu vorschnellen, radikalen und auch unbedachten Äußerungen und Konsequenzen kommt, so wird dies gemessen werden müssen an der Fülle der Fragestellungen, die auf ihn zukommt. Die starke psychische und seelische Belastung, der der heutige Theologiestudent ausgesetzt ist, führt gelegentlich zu schwierigen Entscheidungen der Kirchenleitung.

Die theologische Weiterbildung der Pastoren, der Kirchenvorsteher, aber auch der Gemeinden bekommt auch, von der Situation des theologischen Nachwuchses her gesehen, ihre Dringlichkeit. Hier ist die Überbelastung im Gemeindedienst und in den Berufen unübersehbar. Notwen dige Umstrukturierungen in unserem Gemeindeleben und in der ganzen Kirche bekommen von hier aus ihr Gewicht und ihre unaufschiebbare Notwendigkeit.

Die Vortragstätigkeit der Theologischen Gesellschaft wurde mit drei Referaten und zwei Diskussionsabenden ins Frühjahr 1964 hineingeführt. In der Sitzungsperiode 1964/65 wurden unter dem Gesamtthema „Neue Grenzen in Theologie und Kirche" sechs Vortragsabende gestaltet, an denen – neben einer Studienassessorin – ausschließlich Lübecker Pastoren über Themen aus ihren besonderen theologischen Arbeitsgebieten sprachen.

Zum Eingang der Sitzungszeit 1965/66 wurde der Auftrag der „Theologischen Gesellschaft" grundsätzlich überlegt. Einerseits wurde festgehalten, daß der Aspekt ‚ausschließlich Lübecker Theologen tragen aus ihrem Arbeitsgebiet vor' der Gründungsintention der „Theologischen Gesellschaft" in Lübeck entspricht. Andererseits wurde der dringende Wunsch geäußert, zu speziellen Fragen auch bekannte Fachwissenschaftler zu Rate zu ziehen. So wurden zu den sieben Abenden der Sitzungsperiode 1965/66 – unter dem Gesamtthema „Der Entstehungsweg der Predigt" – sowohl bekannte auswärtige, als auch Lübecker Referenten gebeten, und zwar in der Weise, daß einem auswärtigen Referat ein Lübecker Korreferat zur Seite gestellt wurde. Diese Arbeitsweise fand bei Theologen und insbesondere bei den Religionspädagogen ein gutes Echo und soll auch für die zwei folgenden Sitzungszeiten fortgeführt werden, welche die unter dem Stichwort „Predigt" begonnene Arbeit aufnehmen und im Hinblick auf Unterricht und Seelsorge fortführen werden. Der Berichtszeitraum hat für den Pfarrerverein wichtige Ereignisse gebracht. Im Frühjahr 1964 wurde offenbar, daß nicht zuletzt wegen der starken Zunahme der Pastorenzahl die Verzahnung zwischen dem damaligen „Pfarrerverein" und dem Geistlichen Ministerium nicht mehr aufrechtzuerhalten war. So wurde ein neuer Vorstand gewählt, der gemeinsam daran ging, dem Verein eine Satzung zu geben und die Mitgliedschaft auf die Grundlage der Freiwilligkeit zu stellen.

Seit dem 1. Januar 1965 besteht nunmehr der „Verein Lübecker Pastoren e. V.". Er zählt zur Zeit 65 Mitglieder, darunter 4 Emeritierte. Der Verein bemüht sich darum, den Zusammenschluß der Pastoren und Pastorinnen zur gemeinsamen Vertretung der Anliegen ihres Standes zu festigen, das Bewußtsein gemeinsamer Rechte und Pflichten zu pflegen und einander mit Rat und Tat in dienstlichen und persönlichen Angelegenheiten zu unterstützen.

In gutem Einvernehmen mit der Kirchenleitung konnten während der vergangenen zwei Jahre manche Regelungen getroffen werden, die – besonders in sozialer und fürsorgerischer Hinsicht – dem Pastorenstand zugute kamen.

5. Kirchliches Bauwesen

1. Wiederaufbau

Im Wiederaufbau der alten Stadtkirchen wurde planmäßig nach den technischen Gegebenheiten weitergearbeitet.
Die Arbeiten erfuhren auch durch den Tod des Kirchenbaurats Overhage und Übernahme des Amtes durch den Nachfolger, Kirchenbaurat Keck, keinerlei Unterbrechung.
Im einzelnen wurden in den Berichtsjahren 1964 und 1965 folgende Arbeiten ausgeführt:

a) St. Marien
Die Kupferdeckung auf der nördlichen Seitenschiffsseite wurde weitergeführt, desgleichen Rinnen und Abfallrohre angebracht. Die Blitzschutzanlage wurde fertiggestellt. Im Zusammenhang mit dem Bau der großen Orgel wurde die Stahlkonstruktion wieder erstellt und weitere Sicherungen durchgeführt. Der Norderturm wurde äußerlich bei voller Einrüstung instand gesetzt, insbesondere das Mauerwerk, die Gesimse, die Vierpaßfriese und die Luchtenbänke. Dabei wurden noch notwendige Verfestigungen ausgeführt. Die Wiederherstellungsarbeiten an den Chorreliefs aus dem 15. Jahrhundert wurden weiter vorangebracht.

b) Dom
Die Kupferdeckung des Langhausdaches wurde vollendet, ebenso die Deckung der südlichen Seitenkapellen und der Anschluß der Abwässerleitungen an das Sielnetz. Im Chor wurden die beiden großen gotischen Mittelgewölbe neu eingesetzt, das romanische Gewölbe über dem Chorhaupt begonnen einschließlich umfangreicher Sicherungsmaßnahmen. Außerdem wurden die Säulen in Flächen, Kapitellen und Diensten wiederhergestellt. Mit der Dachkonstruktion über dem Chorteil wurde begonnen. Durch Spenden wurden 5 Glocken neu gegossen und eingebaut, dazu die Läuteanlagen.

c) St. Petri
Die St. Petri-Kirche erhielt einen großen Teil ihres Daches in Holzkonstruktionen und Kupfereindeckung mit Rinnen und Abfallrohren.
Der Gesamtwert beim Wiederaufbau der alten Stadtkirchen einschließlich der Domglocken betrug im Berichtszeitraum DM 1474014,03. Damit hat sich der Gesamtwert für diese Stadtkirchen seit dem letzten Bericht auf rd. DM 10440000,— erhöht.

2. Neubauten

A. Folgende Neubauten konnten vollendet werden:

1. Dom – St. Petri:	Gemeindezentrum und Pastorat Dom-West.
2. v. Bodelschwingh:	Kirche und Gemeindehaus mit Bedienstetenwohnung
3. Dreifaltigkeit:	Kirche und Gemeindehaus
4. St. Georg, Genin:	Pastorat I
5. Johann-Hinrich-Wichern:	Gemeindehaus, Pastorat und Kindergarten (Moisling-West)
6. St. Gertrud:	Kindergarten
7. St. Johannes:	Gemeindehaus Herrenwyk
8. Luther:	Kindergarten
9. St. Marien:	Pastorat II mit Bedienstetenwohnung
10. St. Michael:	Kindergarten
11. Dänischburg:	Kapelle und Pastorat
12. St. Philippus:	Kindergarten und Bedienstetenwohnung
13. St. Stephanus:	Gemeinderaum Israelsdorf
14. Travemünde:	Gemeindezentrum und Pastorat III

Für diese Neubauten wurden rund DM 4800000,— aufgewendet.

B. Im Bau befanden sich am Ende der Berichtszeit:

1.	St. Christophorus:	Gemeindehaus und Kindergarten, Huntenhorster Weg
2.	Dreifaltigkeit:	Kindergarten
3.	Johann-Hinrich-Wichern:	Kirche (Moisling-West)
4.	St. Jürgen II:	Gemeindehaus mit Bedienstetenwohnung
5.	St. Martin III:	Gemeindehaus und Kindergarten
6.	Melanchthon:	Pastorat und Kirche
7.	St. Michael:	Konfirmandenraum Dänischburg
8.	Paul Gerhardt:	Kirche mit Gemeinderäumen, Kindergarten, Pastorat und Bedienstetenwohnung
9.	St. Stephanus:	Kapelle und Pastorat Israelsdorf
10.	Travemünde:	Teutendorfer Weg, Gemeindesaal, 2. Bauabschnitt

Die Bausumme für diese Bauvorhaben beträgt rund

DM 4000000,—.

3. Baupflege:

In der Berichtszeit wurde die St. Jakobi-Kirche im Inneren grundlegend renoviert.

In der Betreuung des Kirchenbauamtes stehen 188 Gebäude, und zwar:

23 Kirchen
10 Kapellen
40 Gemeindehäuser und -säle
63 Pastorate
17 Kindergärten
63 sonstige Gebäude

Für die Instandsetzungen, Verbesserungen, Umbauten, Renovierungen und Restaurierungen an diesen Gebäuden wurden rund DM 1915000,— verausgabt.

6. Finanzen

Die Haushaltssummen des landeskirchlichen Haushaltes betrugen:

1964: DM 10 430 000,—
1965: DM 12 360 000,—.

Seite 194
(Leerseite)